Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 32. Dienstag, den 15. März 1910. 38. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Die Mannesmann-Affäre.

In der Budgetkommission des Reichstages beriet man auch Freitag noch über die Mannesmann-Affäre. Der Unterstaatssekretär Stemrich gab eine längere Erklärung ab, in der er betonte, daß die französische Regierung zur selben Zeit wie die deutsche erklärt habe, sie könne die Konzession nicht anerkennen. Auch die spanische Regierung hätte sich auf denselben Standpunkt gestellt. Alle Regierungen hätten Anrecht auf die Freiheit des Bergbaues. Staatssekretär von Schoen verliest folgende Erklärung im Auftrage des Reichskanzlers:

„Das Auswärtige Amt hält an der Rechtsauffassung fest, die seiner Behandlung der deutschen Bergwerksinteressen in Marokko zu Grunde lag. Diesen Interessen wird innerhalb des durch die internationalen Verträge und Abmachungen gegebenen Rahmens um so nachdrücklicher Schutz und Förderung gewährt werden können, je mehr die deutschen Interessenten mit der Reichsregierung bei weiteren Bemühungen Hand in Hand gehen."

Nach langer Debatte formuliert der Vorsitzende der Kommission, Freiherr von Gamp (Rpt.) folgende Erklärung, für die er die Zustimmung der Kommission in Anspruch nimmt.

„Ich stelle aus dem Gange der Verhandlungen und den Erklärungen der Parteien fest, daß die Kommission einstimmig der Erwartung Ausdruck gibt, daß das Auswärtige Amt die großen in Frage stehenden wirtschaftlichen Interessen des Reiches nachdrücklich wahren wird."

Dieser Erklärung wurde, nach Ablehnung der sonstigen vorliegenden Resolutionen, von der Kommission zugestimmt.

Deutschland.

— **(Memoiren des Prinzen Friedrich Karl.)** Die Lebenserinnerungen des Prinzen Karl werden demnächst mit Genehmigung des Kaisers bei der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart erscheinen.

— **Ehrungen** durch den bayrischen Prinzregenten. Der Prinzregent von Bayern hat Paul Heyse in den Adelsstand erhoben und dem Direktor der bayrischen Gallerie, Geheimrat Tschudi das Ehrenkreuz des Ordens vom Heiligen Kreuz verliehen.

— **(Ein Dementi.)** Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Die englische Presse bringt wieder einmal detaillierte Angaben über den großen Kreuzer H., der bei Blohm u. Voß in Hamburg auf Stapel liegt und dessen erste Rate 1909 bewilligt wurde. Nach diesen Mitteilungen soll das Schiff 21 500 Tonnen Wasserverdrängung besitzen und Maschinen von 70 000 Pferdestärken haben, die ihm eine Geschwindigkeit von 27,5 Seemeilen geben sollen. Ebenso werden ferner detaillierte Angaben über die Armierung gemacht. Durch Erkundigungen an maßgebender Stelle ist festgestellt worden, daß die englischen Details Zahl für Zahl vollständig aus der Luft gegriffen und falsch sind. Sie richtigzustellen, liegt kein Grund vor; das entspricht den Gepflogenheiten anderer Nationen, positive Angaben über Schiffsneubauten während des Baustadiums nicht zu veröffentlichen.

— **(Die Feuerbestattung in Preußen.)** Eine Kommission der preußischen Feuerbestattungsvereine hat den Ministern des Innern, des Kultus und der Justiz ihre Wünsche auf baldige Zulassung der fakultativen Feuerbestattung in Preußen im Wege der ministeriellen Verordnung oder der gesetzlichen Regelung zum Ausdruck gebracht.

— **Eine internationale Regelung des Automobilverkehrs** wird am 1. Mai d. J. in Kraft treten, nachdem der internationale Vertrag, der im Oktober v. J. zu Paris vereinbart wurde, nunmehr ratifiziert worden ist.

An dem internationalen Abkommen sind beteiligt außer Deutschland Oesterreich-Ungarn, Bulgarien, Spanien, Frankreich, Groß-Britanien, Italien, Monaco. Von unseren Grenzstaaten haben sich also Rußland, die Niederlande, die Schweiz und Dänemark nicht angeschlossen, so daß seine Bestimmungen für den Grenzverkehr mit diesen Staaten nicht gültig sind. Die für die Zulassung der Kraftfahrzeuge und ihrer Führer vereinbarten Vorschriften entsprechen im wesentlichen den geltenden deutschen Bestimmungen. Es ist ein internationaler Fahrausweis zur Einführung gelangt, der nur ausgestellt werden darf, wenn Fahrzeug und Führer den vereinbarten Anforderungen genügen. Der internationale Fahrausweis wird durch ein Heft dargestellt, in dem der Text der Umschlagseite sowie der Text der ersten eingelegten und der letzten Seite in der Landessprache der den Ausweis ausgebenden Stelle, der Text der übrigen Seiten in den Landessprachen der einzelnen Vertragsstaaten abzufassen ist. Die deutschen Polizeibeamten werden daher in der Lage sein, den Inhalt der im Ausland ausgestellten Ausweise ohne Schwierigkeit zu prüfen. Es ist ferner vorgeschrieben, daß die Kraftfahrzeuge im internationalen Verkehr neben ihrer heimischen Erkennungsnummer ein ihre Staatszugehörigkeit bezeichnendes Kennzeichen führen müssen. Das gegenwärtige deutsche System der Anbringung eines von den Grenzzollbehörden auszugebenden Inlandkennzeichens, kommt also für den Verkehr zwischen den Vertragsstaaten in Zukunft in Fortfall. Die Vorschriften über die Abgabe von Warnungszeichen sowie die Beleuchtung der Fahrzeuge und deren Kennzeichen entsprechen den deutschen Bestimmungen. Für die Kennzeichnung gefährlicher Stellen längs der Wege sind besondere Normen vereinbart; die Aufstellung derartiger Hinweistafeln wird durch die Vereinigung der Automobilinteressenten erfolgen.

Auf dieser Grundlage wird der Bundesrat an Stelle der jetzt provisorisch geltenden Vorschriften demnächst endgültige Ausführungsbestimmungen erlassen.

— **(Landtagsersatzwahl.)** Bei der Landtagsersatzwahl im Kreise Guben-Sorau wurde Stadtrat Oswald Schmidt (natl.) mit 329 gegen 299 Stimmen gewählt.

— **Gemaßregelte Lehrer.** Wegen des mehrfach erwähnten Bebeltelegramms mehrerer Bremer Lehrer sind jetzt der Lehrer Döring aus dem Dienst entlassen und die Lehrer Sennemann und Ostersehlte bei halbem Gehalt vom Amte suspendiert worden. Gegen einige andere Lehrer schwebt noch die Untersuchung.

— **(Verbotene Wahlrechtsdemonstration.)** Der Polizeipräsident von Oppen verbot die für nächsten Sonntag in Breslau von der demokratischen Partei, der sozialdemokratischen Partei und der Partei für das Frauenstimmrecht einberufene Protestversammlung unter freiem Himmel wegen Gefährdung der Oeffentlichkeit. Daraufhin mieteten die genannten Vereine sämtliche Lokale in Morgenau in der Nähe von Breslau, die ungefähr 12 000 Personen fassen dürften und beriefen zu nächsten Sonntag alle Mitglieder zu Protestversammlungen gegen die Wahlrechtsvorlage der Regierung. Unter den Rednern wird u. a. Dr. Breitscheidt-Berlin, Chefredakteur und Herausgeber der „Zeit am Montag" sprechen.

Ausland.

Frankreich.

— **(Unfall auf einem Panzerschiff.)** An Bord des Panzerschiffes „Marseille" explodierte ein Dampfrohr, wodurch drei Matrosen verbrüht wurden. Die Verletzungen sind jedoch nicht lebensgefährlich.

Griechenland.

— **(Entspannung der Lage in Griechenland.)** Die kritische Situation hat sich gelöst, indem die Regierung sowohl wie die Liga gegenseitig nachgaben und sich einigten. Auch in der thessalischen Frage wird ein Ausgleich gefunden werden.

China.

— **(Abschaffung der Sklaverei in China.)** Die Vorlage des Komitees zur Ausarbeitung konstitutioneller Gesetze über die Abschaffung der Sklaverei wurde von der Regierung genehmigt. Von nun an ist der Verkauf wie der Kauf von Menschen bei strenger Strafe verboten.

Japan.

— **(Japan auf Korea.)** In Charbin zirkuliert das unverbürgte Gerücht, daß binnen wenigen Tagen der Kaiser von Japan die Annexion Koreas proklamieren werde.

Marokko.

— **(Neues Vorpostengefecht in Marokko.)** Wie aus Casablanca berichtet, wurde ein Vorposten der fliegenden Kolonne des Generals Moiniers Dienstag nacht von etwa 800 Mitgliedern des Stammes der Saers überfallen. Die Angreifer wurden mit Verlusten zurückgeschlagen, auf französischer Seite waren keine Verluste zu verzeichnen.

Amerika.

— **Das kanadische Parlament** verweigert der Regierung die geforderten Schiffe. Nach einer New-Yorker Depesche des „Herald" hat nach dort eingetroffenen Nachrichten aus Ottawa das kanadische Parlament mit einer Majorität von 55 Stimmen die von der Regierung geforderten zwei Dreadnoughts abgelehnt.

Westfalen u. Rheinland.

Den Nachdruck der mit * versehenen Lokalartikel untersagen unsere Mitarbeiter unter allen Umständen.

Konzert der Musikalischen Gesellschaft Dortmund.

+ **Kamen,** 15. März. Am Sonntag nachmittag fand unter Leitung des Musikdirektors Holtschneider von den vereinigten Chören der Musikalischen Gesellschaft und der Liedertafel-Dortmund und des Hörder und Kamener Musikvereins in dem großen Saale des Frebenbaum die Aufführung des Oratoriums „Von den Tageszeiten" von Friedr. E. Koch statt. Als Solisten wirkten mit Frau Schmidt-Illing-Darmstadt (Sopran), Frau Fischer-Maretzki-Berlin (Alt), Herr Anton Kohmann-Frankfurt (Tenor) und Herr Kurt Ficke-Köln (Baß — Bariton). Friedr. E. Koch ist der Wort- und Tondichter dieses Oratoriums. Die Komposition, die an Haydn's „Jahreszeiten" erinnert, aber in ihrem musikalischen Wert keinen Vergleich mit denselben aushält, behandelt in 4 Teilen die Nacht, den Morgen, den Mittag und Abend und knüpft daran Betrachtungen über des Menschen Leben, über Geschehnisse im Naturleben wie im Einzeldasein, und Ausblicke auf eine höhere, göttliche Führung und Leitung alles Lebens. Als Legende zieht der Erdentag des Höchsten, der ja auf Erden gewandelt, Jesus von Nazareth, vorüber wie der Tag eines Menschendaseins, in seiner Geburt in der hl. Messe, seiner Jugend, seinem Manneswirken und seinem Ende auf Golgatha. Mag man über das ganze Werk geteilter Meinung sein, zu der Aufführung aber kann man allen Mitwirkenden und an erster Stelle dem Musikdirektor Holtschneider nur gratulieren, dem die verdiente Anerkennung durch die Ueberreichung eines Blumenarrangements am Schlusse des 3. Teiles auch zu teil wurde. Von einigen Schwankungen in Bezug auf Tonreinheit und einigen unsicheren Einsätzen, wie wir sie namentlich in dem Tanzlied bemerkten, abgesehen, sang der Chor im allgemeinen tadellos; er klang in allen Stimmen rein und schön ausgeglichen. Seine Leistungen zeugten von einem eifrigen Studium des nicht gerade leichten Werkes und von großer Ausdauer. Von den Solisten waren Frau Schmidt-Illing-Darmstadt und Herr Anton Kohmann-Frankfurt manchem Konzertbesucher nicht unbekannt. Sie bewährten auch jetzt wieder ihren alten Ruf und trugen zum guten Gelingen der Aufführung wesentlich bei. In dem Zwiegesang: „Fritz und Aennchen" kamen ihre herrlichen Stimmittel besonders zur Geltung. Das übermäßige Tremolieren der Altistin, der Frau Fischer-Maretzki-Berlin, das bei der Orgelbegleitung verschiedene Male zum Detonieren führte, konnte weniger gefallen. Der Baritonist Herr Kurt Ficke-Köln sang seine zum Teil recht undankbaren Partien mit großer Hingabe und feinem Verständnis. Die Leistungen des Soloquartetts standen durchweg auf künstlerischer Höhe. Hoch vor der Orgel hatte ein Solochor Aufstellung gefunden, der vielleicht oft wirkungsvoller geklungen hätte, wenn er nicht in solcher Stärke besetzt gewesen wäre. An der Orgel saß Herr Seminar-Musiklehrer Zäntini-Königsborn, dessen Orgelbegleitung teilweise viel zu wünschen übrig ließ. Das Philharmonische Orchester, dem bei der ganzen Aufführung eine Hauptrolle zufiel, spielte unter Holtschneiders Leitung seine Partien in technisch sauberer und musikalisch prägnanter Weise; man merkte es an der ganzen Aufführung, Orchester, Chor und der Leiter beherrschten das Werk vollkommen. So stand auch dieses Konzert mit der Absicht, Neues kennen zu lernen, auf einem hohen künstlerischen Niveau zur Ehre aller Mitwirkenden.

*

Die öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten im Jahre 1908.

Kamen, 15. März. Nach dem Jahrbuch des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungs-Anstalten in Deutschland hat die deutsche öffentliche Feuerversicherung auch im Jahre 1908 sehr bemerkenswerte Fortschritte gemacht. Die gesamte Versicherungssumme ist von 66½ Milliarden Mark Ende 1907 auf 69½ Milliarden Mark Ende 1908, also um 3 Milliarden Mark, gestiegen. Diese Zunahme bedeutet ein Anwachsen von 4,56 Prozent. Der Wert der versicherten Immobilien vermehrte sich um 2,47 Milliarden Mark = 4,15 Prozent, während die Mobiliar-Versicherung ein Anwachsen von 556 Millionen Mark = 8,07 Prozent aufzuweisen hatte. In die oben angegebenen Summen sind nur die Summen eingeschlossen, die am Jahresschluß in Kraft waren. Zahlreiche kurzlaufende Versicherungen, deren gesamte Versicherungssumme ebenfalls eine sehr beachtenswerte Höhe ausmachte, mußten bei der Statistik unberücksichtigt bleiben. Da Ende des Jahres 1868 der gesamte Versicherungsbestand bei den öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten sich auf 16,3 Milliarden Mark belief, so hat sich die Versicherungssumme im Laufe von 40 Jahren mehr als vervierfacht. Von der Rückversicherung machen die öffentlichen Anstalten verhältnismäßig wenig Gebrauch. Es waren Ende 1908 nur 5,6 Milliarden Mark = 8,1 Prozent des Gesamtversicherungsbestandes rückgedeckt. Hiervon entfielen allein 4,6 Milliarden Mark = 6,66 Prozent des Gesamtversicherungsbestandes auf Rückdeckungen unter öffentlichen Anstalten selbst, während nur 1,44 Prozent bei privaten Versicherungsgesellschaften rückversichert waren. Einer vermehrten Inanspruchnahme der Rückversicherungs-Abteilung des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungs-Anstalten stand eine nicht ganz unerhebliche Abnahme der Rückdeckung bei privaten Unternehmungen gegenüber. Die Einnahmen an Beiträgen beliefen sich im Jahre 1908 auf 92½ Millionen Mark = 1,37 Promille der Versicherungssumme. Einschließlich der Zinsen und sonstigen Bezüge betrug die Gesamteinnahme über 113 Millionen Mark. Von diesen Einnahmen waren allein 67 Millionen Mark = 72,4 Prozent der Versicherungsbeiträge für Schadenvergütungen und nahezu 1 Million Mark für Schadenermittelungskosten zu verausgaben. Die Verwaltung der öffentlichen Anstalten kostete rund 12 Millionen Mark, also nur 13,2 Prozent der Versicherungsbeiträge; sie kann daher als verhältnismäßig billig bezeichnet werden. Der Gesamtüberschuß bezifferte sich auf nahezu 16½ Millionen Mark; das Vermögen betrug am Jahresschluß 225 Millionen Mark, also annähernd das 2½fache der gezahlten Beiträge. Wie aus vorstehenden Zahlen ersichtlich, entwickelt sich die öffentliche Feuerversicherung fortgesetzt sehr günstig. Auch in finanzieller Hinsicht ist sie auf so festen Grundlagen aufgebaut, daß sie ihre Aufgabe, lediglich dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen, nach jeder Richtung zu erfüllen imstande ist.

*

Der Kohlenvorrat in der Erde.

Kamen, 15. März. Die periodisch wiederkehrende Frage: „Wie lange reicht der Kohlenvorrat der Erde?" hat neuerdings ein Amerikaner, der bekannte Geologe Henry Henderson, in einem bemerkenswerten Aufsatz behandelt. Er schätzt den noch förderbaren Kohlenvorrat für Deutschland auf 415 Milliarden Tonnen, für England auf 210 Milliarden, für Nordamerika auf 800 Milliarden. Wie lange werden diese Vorräte nun reichen? Henderson meint an sich in Deutschland für 400 Jahre, in England für 370 und in Amerika für 1800 Jahre, d. h. unter Annahme des heutigen Verbrauches und der heutigen Absatzverhältnisse zwischen diesen Ländern. Der Verbrauch wächst aber mit der schnelleren industriellen Entwickelung, und dadurch wird der große Vorsprung Amerikas größtenteils wieder ausgeglichen. (Wer will aber feststellen, daß dieses Verhältnis zwischen Europa und Amerika für Jahrhunderte stabil bleibt?) Innerhalb Deutschlands wird nach Hendersons Ansicht „schon" in den nächsten Jahrhunderten Westfalen von Oberschlesien überflügelt werden. Hoffentlich läßt sich niemand durch diese Berechnungen seinen Schlaf rauben.

*

Kamen, 15. März. **(Werningsche vaterländische Festspiele.)** Schon längere Zeit bestand die Absicht, auch in Kamen eines dieser farbenprächtigen szenischen Gemälde aus Preußens und Deutschlands Geschichte aufzuführen, und es freut uns aufrichtig, heute mitteilen zu können, daß unser Krieger- und Landwehrverein den schönen Gedanken zur Förderung von Wohltätigkeitszwecken nunmehr verwirklichen wird. Gewählt ist das Festspiel „Barbarossas Erwachen — Deutschlands Erhebung und Einigung", welches bereits einen glänzenden Siegeslauf durch unser deutsches Vaterland zurückgelegt hat. Er läßt, durch frische, begeisternde Sprechrollen zu einem einheitlichen Ganzen von packender dramatischer Wirkung zusammengehalten, in prächtigen ergreifenden, zu rechter Zeit aber auch frisch-humoristischen Bildern die Ereignisse aus der deutschen Vergangenheit an uns vorüberziehen, von den Tagen der Erniedrigung an, in denen die Eisenfaust des finsteren Ersten Napoleon die Völker in schwerer Knechtschaft hielt, bis zu dem herrlichen Morgen, der das Erwachen brachte, den heiligen Volkskrieg entflammte und das glänzende Ergebnis der unvergleichlichen Jahre 1870 und 71, die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches ermöglichte. Mehr als hundert Personen beleben in historisch getreuen Kostümen die Szenen, und was der ganzen Veranstaltung einen so besonderen Reiz verleiht: die Mitwirkenden sind Angehörige der Bürgerschaft. So wird es auch bei uns sein und die Veranstaltung dadurch unsere ureigene, sich in ein großes schönes Volksfest ausgestaltende Sache werden, der auch der große ideelle und finanzielle Erfolg nicht fehlen darf, der bisher in größeren und in kleineren Städten fast des ganzen deutschen Reiches noch stets errungen

wurde. In jetzt 14 Jahren haben die Aufführungen des Festspiels den veranstaltenden patriotischen und humanitären Vereinigungen für die von ihnen verfolgten Zwecke mehr als 400 000 Mark baren Reingewinn gebracht. Im einzelnen bewegten sich diese zwischen 1000 und 15 000 Mk.; so stellten sie sich in Saarbrücken etwa auf 15 000 Mk., Rheydt 7500 Mk., Bochum 5000 Mk., Schleswig 2000 Mk., Husum 1500 Mk., Barmen 15 000 Mk., Detmold 2000 Mk., Danzig 5000 Mk., Siegen 11 000 Mk. usw. in der Tat doch Zahlen von recht ansehnlicher Höhe, die auch hier zu erreichen das Bestreben aller Kreise sein muß. — Natürlich werden wir auf die Aufführung noch öfter ausführlich zurückkommen.

—* **Kamen,** 15. März. **(Verschiedenes.)** Briefe dürfen bekanntlich nur 250 Gramm schwer sein, sonst werden sie von der Post nicht befördert. Mitunter werden nun **schwerere Briefe** doch von der Aufgabe-Postanstalt versehentlich abgesandt, und das Uebergewicht wird erst am Bestimmungsorte bemerkt. Das Reichs-Postamt hat jetzt angeordnet, daß solche Briefe dann nicht nach dem Aufgabeort zurückgeschickt, sondern ausnahmsweise dem Empfänger zugestellt werden. Voraussetzung ist dabei, daß dieser bereit ist, den Unterschiedsbetrag zwischen dem Werte der verwandten Freimarken und dem Paketporto nebst Bestellgeld oder bei unfrankierten Sendungen die volle Gebühr für Pakete zu entrichten. Verweigert der Empfänger die Annahme, so werden die Sendungen nach dem Aufgabeort zurückgeschickt, das nachträglich ausgeworfene Porto aber nicht angesetzt.

Am Sonntag, den 13. d. Mts., tagte im Lokale des Wirts Carl Klothmann eine gut besuchte Versammlung des **Marine-Vereins** für Kamen und Umgegend. Die blauen Jungen hielten fest zusammen. Der Vorstand wurde gewählt, die Statuten vorgelesen und genehmigt. Der Vorstand setzt sich zusammen aus den Herren H. Korte 1., G. Schuhmacher 2. Vorsitzender; C. Klothmann 1., H. Böttcher 2. Schriftführer; Fr. Gockel 1., Fr. Rumpff 2. Kassierer; H. Weiß, C. Denninghoff, Beisitzer. Die Versammlung nahm einen feucht-fröhlichen Verlauf. Volldampf voraus!

(Sommer- und Winterfahrplan.) Man schreibt uns: Von Berlin aus wurde kürzlich die Nachricht verbreitet, daß die preußisch-hessische Eisenbahnverwaltung fortan nur noch einen Fahrplan ausgäbe, der für das ganze Jahr Gültigkeit habe. Das ist nicht richtig, es bleibt alles wie bisher. Lediglich die internationalen Zugverbindungen werden gleich für das ganze Jahr festgelegt, weil nur noch eine europäische Fahrplankonferenz stattfindet. Die Maßnahme ist auf Sparsamkeitsbestrebungen des Eisenbahnministers zurückzuführen. Da im Winter eine Reihe von Zügen ausfallen, manche lokale Verbindungen umgestaltet werden müssen, so wird stets am 1. Oktober ein neuer Fahrplan herausgegeben werden müssen. Auch die amtlichen Kursbücher werden genau wie bisher zweimal im Jahre erscheinen.

Das Königlich Belgische Konsulat für Westfalen auf Zeche Dahlbusch bei Gelsenkirchen weist auf die aus Anlaß der Thronbesteigung des Königs Albert erlassene Amnestie hin. Jeder belgische Staatsangehörige, der sich seiner Militärpflicht in Belgien durch Desertion entzogen hat, sowie alle diejenigen, welche seit ihrer Kindheit Belgien verlassen haben, und sich nicht zum Militärdienst gestellt haben, dürften in ihrem eigensten Interesse die Gelegenheit, die sich ihnen jetzt bietet, ergreifen, um ihre Militärverhältnisse in Ordnung zu bringen. Dies erscheint um so mehr empfehlenswert, als die Polizeiverwaltungen bekanntlich von sämtlichen Ausländern einen strengen Ausweis über ihre Nationalität verlangen, welchen die Konsulate nur denen auszustellen pflegen, deren Militärverhältnisse geregelt sind. So ist es schon vielfach vorgekommen, daß Ausländer aus derartigem Anlaß ausgewiesen wurden und mit Familie ihre neue Heimat und Arbeitsgelegenheit verlassen mußten. Zu jeder Auskunft in dieser Angelegenheit ist das oben genannten Konsulat gerne erbötig.

§ **Unna,** 15. März. **Der Ziegenzucht-Kreisverband Hamm** hielt am Sonntag im Hotel Niemeyer hierselbst eine sehr gut besuchte Verbandsversammlung ab, deren sehr anregend verlaufene Verhandlungen Herr C. Jellinghaus-Kamen leitete. Den Verhandlungen wohnten Vertreter der Behörden, sowie die Herren Direktor Dr. Müller-Dortmund, Bergwerks-Direktor Dr. Hilgenstock-Dortmund und Zuchtinspektor Topp-Münster bei. Vertreten waren die Vereine Kamen, Fröndenberg, Massen, Unna und Westtünnen, sowie die Vereine Bausenhagen, Heeren und Obergeden, welche drei von der Versammlung in den Kreisverband aufgenommen wurden, sodaß dem Kreisverband jetzt 11 Vereine mit weit über 1000 Mitgliedern angehören. Der Vorsitzende wies bei der Aufnahme der neuen Vereine noch ganz besonders darauf hin, daß der Kreis-Ziegenzuchtverband nur einen Jahresbeitrag von 10 Pfg. pro Mitglied und Jahr erhebe. — Bezüglich der Verteilung der von der Landwirtschaftskammer zur Beschaffung guter Zuchtböcke zur Verfügung gestellten 50 Mk., beschloß Versammlung, diesen Betrag auf die Vereine Bausenhagen, Unna und Westtünnen zu verteilen. — Bei Besprechung der Bestimmung des Alters der anzukörenden Böcke wird von einigen Rednern getadelt, daß voriges Jahr von der Kommission teilweise zu junge Böcke angekört wurden. Versammlung beschloß nach eingehender Beratung, an zuständiger Stelle zu beantragen, daß für die Ankörung ein Abstammungsnachweis der Tiere und ein Alter von neun Monaten zu verlangen ist. — Aus der Mitte der Versammlung wurden Wünsche nach einer Aenderung der Körordnung laut und nach längerer Besprechung beschlossen, die Festsetzung eines Mindest-Deckgeldes von 1,50 Mark in der Körordnung zu beantragen, ebenso die Aushängung der letzteren. Auch soll die Bestimmung aus der Körordnung entfernt werden, wonach auch die Ziegenbesitzer bestraft werden, wenn sie für ihre Tiere einen nicht angekörten Bock in Anspruch nehmen. — Herr Dr. Hilgenstock-Dortmund hat für Beschaffung eines guten rehfarbenen Bockes den Betrag von 75 Mk. zur Verfügung gestellt. Versammlung ist damit einverstanden, daß dieses Tier dem Verein Obergeden überwiesen wird. — Ein Antrag des Vereins Fröndenberg auf Veranstaltung einer Ausstellung des Kreisverbandes wird dahin erledigt, daß mit einer derartigen Veranstaltung noch gewartet werden solle, bis der Kreisverband lebenskräftig geworden ist. — Die von den Vereinen Unna und Massen noch gestellten Anträge wurden durch die in Sachen der Körordnung gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt. — Zum Schluß erläuterte Herr Direktor Dr. Müller-Dortmund Zwecke und Ziele des Reichsverbandes für Ziegenzucht.

** **Dortmund,** 14. März. **(Strafkammer.)** Kürzlich kam der Oberposttelegraphenassistent Linde von hier bei einer Tanzlustbarkeit in Lippoltshausen durch einen Revolverschuß zu Tode. Zuerst glaubte man an einen Todschlag. Es stellte sich indessen heraus, daß lediglich Unachtsamkeit des Kaufmanns Karl Breitländer aus Lünen vorlag. Dieser hatte sich Samstag wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Es wurde festgestellt, daß Linde die Waffe, mit der Breitländer am Tisch herumhantierte, an sich nahm und gegen den Kopf hielt. Die Waffe entlud sich und Linde stürzte in die Schläfe getroffen zu Boden. Der Gerichtshof hielt Fahrlässigkeit für vorliegend, weil R. dem L. die geladene Waffe übergeben hatte, und erkannte gegen Breitländer auf eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten und wegen unbefugten Waffentragens auf 30 Mark Geldstrafe.

** **Dortmund,** 12. März. **Das Schwurgericht** verhandelte gestern gegen den Arbeiter Wilhelm Wetterhoff aus Oberwiese bei Waltrop wegen Totschlags und gefährlicher Körperverletzung. Der Angeklagte befand sich in der Nacht zum 6. Juni vorigen Jahres auf der Mühlenstraße, glaubte sich verfolgt und schoß auf die Straßenpassanten. Der Arbeiter Karl Faust wurde durch einen Schuß in den Kopf auf der Stelle getötet, während der Kutscher Theodor Lenze durch einen Schuß verletzt wurde. Es hat sich im Laufe der Untersuchung herausgestellt, daß W. infolge starken Alkoholgenusses geistig krank ist und nach dem Gutachten der medizinischen Sachverständigen im Verfolgungswahn an jenem Abend gehandelt hat, so daß der § 51 des Strafgesetzbuches (Ausschluß der freien Willensbestimmung) in Anwendung kommen mußte. Der Vertreter der Anklage beantragte trotzdem Verurteilung, da man nicht absehen könne, wozu es führen sollte, wenn man jeden Menschen, der sich infolge Schnapsgenusses vergehe, auf Grund des § 51 freisprechen wollte. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten der Körperverletzung mit Todeserfolg, der gefährlichen Körperverletzung und des unbefugten Waffentragens für schuldig und versagten ihm sogar die mildernden Umstände. Der Vertreter der Anklage beantragte 3 Jahre 6 Monate Gefängnis und 20 Mk. Geldstrafe. Das Gericht erkannte auf 3 Jahre 3 Monate Gefängnis und 20 Mk. Geldstrafe; 9 Monate wurden auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet.

(?) **Bochum,** 14. März. **(Das geheimnisvolle Signal.)** Am 1. Dezember vorigen Jahres kam auf der Zeche Hannover in Hordel der aus Holland stammende Bergmann Lensen auf eigenartige Weise ums Leben. Lensen war mit dem Aufschieben von Förderwagen am Füllort der 8. Sohle beschäftigt und wurde bei dieser Arbeit plötzlich ohnmächtig. Der Reviersteiger Gille ordnete an, daß der kranke und vollständig bewußtlose Mann zu Tage gebracht werde. Zu diesem Zweck sollte Lensen in den am Füllort haltenden Förderkorb gelegt werden. Sein Mitarbeiter Mengedott bestieg zuerst den Korb und dann wurde Lensen mit hineingehoben, wobei der Steiger half. Mit dieser Verrichtung war man erst zur Hälfte fertig, als plötzlich der Korb aufgezogen wurde. Lensen wurde zwischen Korb und Schachtzimmerung gequetscht und so furchtbar zugerichtet, daß er auf der Stelle tot war. Die Staatsanwaltschaft leitete eine Untersuchung über die Ursache des Unglücks ein, mit dem Ergebnis, daß der Tagesarbeiter Wilhelm Murso und der Anschläger Franz Grote aus Bochum wegen fahrlässiger Tötung unter Anklage gestellt wurden. Grote war als eigentlicher Anschläger am Schacht angestellt und hatte in dem kritischen Augenblick den Murso mit seiner Vertretung beauftragt, weil er selbst für kurze Zeit am Telephon zu tun hatte. In der Verhandlung vor der Strafkammer spielte ein geheimnisvolles Signal eine Rolle, das von den Angeklagten mit dem Geschehnis in ursächlichem Zusammenhang gebracht wird. Als Murso nämlich den Grote am Anschlag vertrat, glaubte er, von der 8. Sohle aus den Glockenschlag für das Aufziehen des Korbes zu hören. Er hatte vor, sich zu aller Vorsicht durch das Grubentelephon Gewißheit zu verschaffen. Grote rief ihm aber zu, daß auch er das Signal „Auf" gehört habe und da auch der hinzukommende Arbeiter Tetzlav die Wahrnehmung bestätigte, so gab Murso das Signal ohne Bedenken zum Förderhause weiter. Die Folge war, daß der Maschinenwärter den Korb in Bewegung setzte. In der Regel werden die Signalschläge, die oben am Schacht ertönen, auch auf den Sohlen gehört. Im vorliegenden Falle hat aber eigentümlicherweise keiner der auf der 8. Sohle beschäftigten Leute etwas vernommen. Es hat auch nichts festgestellt werden können, was darauf schließen läßt, daß das Signal tatsächlich gegeben worden ist. Von den Angeklagten wurde darauf hingewiesen, daß die Signalgebung auf elektrischem Wege erfolgt; möglicherweise sei durch irgend eine Funktionsstörung der Anschlag selbsttätig hervorgerufen worden. Dieser Auslegung vermochten sich die zum Termin geladenen Sachverständigen nicht anzuschließen; sie sind vielmehr der Meinung, daß in diesem Falle auch nach dem Unglück die elektrische Signaleinrichtung nicht hätte ordnungsmäßig funktionieren können. Im übrigen wurden die beiden Angeklagten als zuverlässige Leute geschildert. Von der Verteidigung wurde noch darauf hingewiesen, daß drei nach dem hier in Frage stehenden Unglücksfall sich schon ein neues Unglück an derselben Stelle ereignet habe. Der Staatsanwalt hielt eine straffällige Fahrlässigkeit für vorliegend und beantragte gegen jeden der beiden Angeklagten eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten. Das Urteil des Gerichts lautete auf je einen Monat Gefängnis. Ob wirklich ein Signal, wie es die Angeklagten und der Arbeiter Tetzlav gehört haben wollen, gegeben worden ist, hat durch die Beweisaufnahme nicht festgestellt werden können. Da sich aber offenbar schon sofort Zweifel auch bei den Angeklagten eingestellt haben, so hätten sie die Pflicht gehabt zunächst Rückfrage durch das Zechentelephon zu halten. Dadurch, daß sie dies unterließen, haben sie sich einer straffälligen Fahrlässigkeit schuldig gemacht.

H **Essen,** 14. März. **(Selbstmord.)** Beim Einlaufen des um 11 Uhr 39 Minuten von Köln eintreffenden D-Zuges warf sich auf dem hiesigen Bahnhofe eine bessergekleidete Dame vor die Lokomotive. Der gräßlich zugerichtete Leichnam wurde dem Huyssenstift zugeführt. Ueber die Persönlichkeit der Getöteten ist noch nichts bekannt.

H **Essen,** 14. März. **(Eisenbahnunfall.)** Samstag vormittag entgleiste im hiesigen Hauptbahnhofe eine Lokomotive infolge falscher Weichenstellung, und fuhr auf einen Prellbock. Dabei wurden Fernsprechleitungen der Post niedergerissen.

** **Barmen,** 14. März. **(Automobilunglück.)** Gegen 4 Uhr rannte ein mit 4 Personen besetztes und teilweise beladenes Automobil der Firma Luhn u. Co., weil der Lenker die Herrschaft über dasselbe verloren hatte, die steile Dickmannstraße hinab und prallte mit furchtbarer Gewalt gegen ein Geschäftshaus. Der Wagenlenker und ein anderer Mann konnten sich rechtzeitig durch Absprung in Sicherheit bringen. Eine im Wagen sitzende Frau und deren 8—10jähriger Sohn wurden gegen das Haus geschleudert und erheblich verletzt. Mutter und Kind — das letztere hatte eine lebensgefährliche Gehirnerschütterung erlitten — wurden ins Krankenhaus gebracht.

** **Duisburg,** 12. März. **(Abgestürzt.)** Gestern vormittag stürzte an dem Neubau des Landgerichts der 25 Jahre alte Arbeiter Karl Lerch aus Krefeld aus einer Gerüsthöhe von 10 Metern ab und blieb tödlich verletzt liegen. Er wurde ins Vincenzhospital gebracht. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

(?) **Duisburg,** 12. März. **(Von einem Fallbär erschlagen.)** Auf der Niederrheinischen Hütte hat sich ein schweres Unglück zugetragen. Dort geriet der mit dem Zerkleinern von Gußstücken beschäftigte Arbeiter Wilhelm Portmann mit dem Kopf unter den niedersausenden Fallbären. Er war auf der Stelle tot.

** **Düsseldorf,** 12. März. **(Warenhaus-Dieb und -Hehler verurteilt.)** Der als Expedient in dem hiesigen Warenhause M. Klein angestellte Wilhelm Vossen hatte fortgesetzt Diebstähle begangen. Am hellen Tage sortierte er die gestohlenen Sachen (meist Krawatten und Wäschestücke im Geschäftslokale und ließ die Pakete durch den Kutscher oder die Lehrmädchen in seine Wohnung oder zu Abnehmern bringen. Neben Vo. hatten sich 15 männliche und weibliche Angeklagte wegen Hehlerei zu verantworten. Insgesamt ist der Firma ein Schaden von 2700 Mark erwachsen. Die hiesige Strafkammer verurteilte Vo. zu 3 Jahren Gefängnis, die Ehefrau Feldmar wegen gewohnheitsmäßiger Hehlerei zu zwei Jahren Zuchthaus, drei weitere Angeklagte zu 1 bis 2 Monaten Gefängnis und sprach 10 Angeklagte frei.

** **Rheydt,** 12. März. **(Lebensmüde.)** Der Besitzer des Hotels „Zum Reichshof", Franz Eggerath, hat durch Erhängen seinem Leben ein Ende gemacht.

Düsseldorf, 14. März. **Der Rheinische Provinziallandtag** nahm einen Beschluß an, in dem anerkannt wird, daß das geplante Wasserstraßengesetz geeignet sei, ein besonderes Talsperrengesetz für die westlichen Provinzen zu ersetzen, und weiter die Notwendigkeit betont wird, daß an einen Erlaß eines solchen Talsperrengesetzes gedacht werden müsse, wenn das Wasserstraßengesetz 1911 im Landtage nicht verabschiedet werden sollte.

H **Köln,** 14. März. **(Gemaßregelte Kriegervereine.)** Nach einer Meldung der „Köln. Volksztg." ist 20 Kriegervereinen im Emslande das Recht zur Führung von Fahnen entzogen worden. Die vom Kaiser verliehenen Fahnenbänder müssen zurückgegeben werden. Es handelt sich um diejenigen Kriegervereine, die seinerzeit bei der letzten Reichstagswahl wegen der Wahlagitation des Deutschen Kriegerbundes gegen das Zentrum aus dem Bunde ausgetreten sind.

** **Köln,** 12. März. **(2 Zimmerleute abgestürzt.)** Zwei am Neubau des Riesenlagerhauses am Agrippina-Ufer beschäftigte Zimmerleute verloren infolge Nachgeben des Gerüstes den Halt und stürzten aus der dritten Etage in die Tiefe. In schwer verletztem Zustande wurden beide ins Hospital gebracht.

** **Bonn,** 12. März. **Die Untersuchung** wegen der Ausschreitungen nach einem Biergelage der Korps am 4. Dezember v. Js. ist nunmehr zum Abschluß gelangt. Nach dem Ergebnis der Untersuchung dürfte gegen eine Anzahl der 56 Studierenden wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes Anklage erhoben werden.

„—" **Trier,** 14. März. **(Rauchvergiftung.)** In Otzenhausen wurde eine vierköpfige Familie bewußtlos im Bett vorgefunden. Vom Backofen aus war Rauch in die Schlafstube eingedrungen, der eine Vergiftung herbeiführte. Es gelang, den Ehemann ins Leben zurückzurufen, die Frau, der Sohn und die Tochter waren tot.

„—" **Trier,** 14. März. **(Selbstmord.)** Samstag vormittag gab, während die Gerichtskommission sich mit der Leiche des ertrunkenen Gerbers Herz beschäftige, ein unbekannter Mann einen Revolverschuß auf sich selbst ab und sprang dann in die Mosel. Die Leiche konnte bisher nicht gefunden werden.

** **Ahrweiler,** 14. März. **(Schwerer Unglücksfall.)** Im großen Tunnel bei Laach verunglückten 3 Arbeiter. Gesteinsmassen drückten drei Querbalken und die Dielen des Unterzuges durch und verschütteten einen Arbeiter, der nur als Leiche geborgen werden konnte. Zwei andere Arbeiter wurden zwischen die Stützen festgeklemmt und schwer verletzt.

H **Frankfurt** (Main), 12. März. **(Das Defizit der „Ila".)** Das Defizit der „Ila" ist in der Sitzung des Finanzausschusses festgestellt worden. Es beläuft sich auf über 200 000 Mk., so daß die Zeichner des Garantiefonds mit etwa 20 % zur Deckung herangezogen werden. Die Hauptgründe des Defizits sind zu suchen in dem anhaltend ungünstigen Wetter, in den teueren, vom Bauausschuß ausgeführten Baulichkeiten, vor allem in der Unrentabilität einzelner Unternehmungen, an denen sich die „Ila" finanziell beteiligt hat.

Mainz, 14. März. **(Soldatenmißhandlungen.)** Das Kriegsgericht verhandelte gegen den Sergeanten Hermann Karl Schulz vom 21. Pionierbataillon in Castell, der angeklagt ist, in 25 Fällen Untergebene mißhandelt und ihre Beschwerden verhindert zu haben. Das Gericht nahm trotzdem 25 Fälle von Mißhandlung in und außer dem Dienst erwiesen waren, mildernde Umstände an und verurteilte den Sergeanten zu sechs Wochen Mittelarrest.

H **Mainz,** 14. März. **(Zum Tode verurteilt.)** Der 21jährige Hausbursche Franz Selzer aus Pfedersheim hatte sich vor den hiesigen Geschworenen zu verantworten. Er war des Mordes angeklagt. Selzer soll in der Nacht zum 10. November vorigen Jahres in der Wohnung der inzwischen im Gefängnis verstorbenen Witwe Scheid in Worms am Rhein den Lehrer Christian Cruger aus Wachenheim auf Anraten der Witwe Scheid ermordet haben. Die Geschworenen erkannten ihn des Mordes für schuldig und das Gericht verurteilte ihn zum Tode und zu den üblichen Nebenstrafen.

Handel und Industrie.

(Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G.) Der Abschluß für 1909 ergibt einen Reingewinn von 36 135 477 ℳ (i. V. 35 637 625 ℳ), wozu an Einnahmen aus den Beteiligungen bei anderen Gesellschaften 1 165 459 ℳ (882 870 ℳ) treten. Es stehen somit insgesamt 37 300 936 ℳ gegen 36 520 496 ℳ i. V. zur Verfügung. Andererseits erfordern die Ausgaben 13 158 831 ℳ (12 378 390 Mark), und zwar u. a. Zinsen 2 297 543 ℳ (1 887 436 ℳ), Unkosten 1 917 486 ℳ (1 820 461 Mark), Bergschäden 1 120 000 ℳ (1 200 000 ℳ) und öffentliche Lasten 7 422 577 ℳ (7 065 595 ℳ). Nach Kürzung der Abschreibungen mit 11 100 000 Mark (wie i. V.) ergibt sich ein Reingewinn von 13 042 105 ℳ (wie i. V.), aus dem bekanntlich 9 Prozent (wie i. V.) Dividende ausgeschüttet werden sollen.

(Bochumer Gußstahl-Verein.) Der andauernde empfindliche Preisrückgang in Bochumer Gußstahl-Aktien und besonders der Umstand, daß man umfangreiche Verkäufe dieser Aktien von Großbankseiten beobachtet, ließ das Gerücht entstehen, daß eine Kapitalserhöhung des Unternehmens bevorstehe, und daß anläßlich der bevorstehenden Uebernahme der jungen Aktien die erwähnten Vorverkäufe vorgenommen würden. Da der Bochumer Verein aber stets darauf bedacht ist, flüssige Mittel für laufende reguläre Bedürfnisse parat zu halten, so wird die Ansicht vertreten, daß der Erwerb eines industriellen Unternehmens projektiert sei oder, was wahrscheinlich zutreffender, um den Ausbau bereits im Besitz der Gesellschaft befindlichen Objekte und daß zu diesem Zwecke eine Kapitalsvermehrung geboten erscheine. Wie wir zu wissen glauben, handelt es sich tatsächlich um die Erhöhung des Aktienkapitals, das gegenwärtig 25,2 Millionen Mark beträgt, um die Summe von etwa 5 Millionen Mark, und es ist beabsichtigt, auf die neuen Aktien den Aktionären das Bezugsrecht anzubieten.

Aus aller Welt.

Unfall des Siemens- und Halske-Luftschiffes.

Freitag nachmittag um 6 Uhr ereignete sich auf dem Bornstedter Felde ein schwerer Aeroplanunfall. Der seit dem Herbst in Potsdam befindliche Aeroplan der Firma Siemens & Halske unternahm Flugversuche. Nachdem das Luftschiff sich vom Boden erhoben hatte, überschlug es sich plötzlich und stürzte zur Erde. Der Apparat geriet vollständig in Trümmer. Einer der Insassen wurde schwer verletzt. — Weiter wird uns berichtet: Der Apparat ist ein Doppeldecker von 16 m Flügelspannweite mit vorderen Horizontalsteuern, ähnlich wie bei dem Wrightschen Aeroplan. In dem Apparat ist ein Motor der Firma Siemens & Halske von 52 Pferdestärken. Freitag sollte nun der erste Kurvenflug gemacht werden. Der Apparat war besetzt von drei Personen und flog gegen den Südwestwind an. Er kam nach hundert Metern schräg vom Boden los und wollte dann in 15 m Höhe eine Kurve nach rechts machen. Hierbei neigte sich der Apparat immer mehr nach rechts, bis er schließlich mit dem rechten Flügel auf die Erde stieß. Nun wurde der linke Flügel vom Winde ganz in die Höhe gehoben, so daß sich der Apparat überschlug. Das Luftschiff glich nun einem großen Trümmerhaufen. Von den drei Insassen, drei Ingenieuren, kamen zwei mit geringeren Verletzungen davon, während einer mit den Beinen unter den Motor zu liegen kam, wobei ihm beide Beine unterhalb des Knies zerquetscht wurden. Der Schwerverletzte ist nach dem Garnisonlazarett gebracht worden.

*

— **Unfall des Abgeordneten Rosenow.** Donnerstag nachmittag wurde der Berliner Landtagsabgeordnete und Stadtverordnete Leopold Rosenow das Opfer eines Unfalles. Bei einem Wagenzusammenstoß in der Leipziger Straße zog er sich heftig blutende Kopfwunden zu, er wurde in das Krankenzimmer des benachbarten Abgeordnetenhauses gebracht und dort vom Abg. Dr. Dinse, einem Arzt, in Behandlung genommen. Das Befinden des Verunglückten gibt zu Besorgnissen keinen Anlaß.

— **Aus Kolberg** wird berichtet: Eine Polizeiverordnung, die auf Veranlassung des Landrats veröffentlicht wird, erregt in den beteiligten Kreisen und darüber hinaus nicht geringes Aufsehen. Es wird darin „im öffentlichen Sicherheitsinteresse" angeordnet, daß sämtliche Schankstätten und Verkaufsstellen der Branntweinkleinhändler an den Tagen der in Kolberg stattfindenden Musterungen und Kontrollversammlungen bis 12 Uhr mittags für den Ausschank und den Verkauf von alkoholischen Getränken geschlossen bleiben sollen. Ferner wird bestimmt, daß an den Tagen vor den Musterungen und Kontrollversammlungen der Verkauf an Gestellungspflichtige verboten ist. Im Fall der Zuwiderhandlung wird eine Geldstrafe von 60 Mark oder sechs Tagen Gefängnis angedroht. Diese Verordnung überschreitet unseres Dafürhaltens weit das polizeiliche Verordnungsrecht. Unter dem Kriegsgesetz befinden sich an den bezeichneten Tagen doch nur die Gestellungs- und Kontrollpflichtigen, nicht der Gewerbebetrieb der Gast- und Schankwirte, der doch nicht willkürlich für Tage und Stunden untersagt werden darf, und nicht die unbeteiligten Bür-

ger, die am Besuch der Gasthäuser verhindert werden. Insbesondere werden zahlreiche Landkunden, die nach der Stadt kommen und ruhig ihr Glas Bier zum Frühstück zu verzehren gewohnt sind, von dem Verbot betroffen. Die Erregung, die die beteiligten Kreise ergriffen hat, ist deshalb begreiflich. Zunächst hat sich der Gastwirtsverein beschwerdeführend an den Regierungspräsidenten gewandt.

— **Geschwisterliebe.** Eine Artistin namens Henriette Lehmann aus Berlin, die einem zurzeit in Mannheim auftretenden Ensemble „Die Haremsdamen des Sultans Abdul Hamid" angehört, brachte sich in der Nacht in ihrer Wohnung lebensgefährliche Stiche in der Brust bei. Die Tat soll sie aus Gram über die Erkrankung ihrer Schwester ausgeführt haben.

— **Zum Tode verurteilt.** Der Schneider Oskar Böttcher aus Zeitz wurde wegen Raubmordes an seiner Schwägerin namens Jerichow vom Schwurgericht in Naumburg zum Tode verurteilt.

— **Verhaftung eines Reichsgrafen.** Unter dem Verdacht der Wechselfälschung wurde auf Anordnung des Untersuchungsrichters vom Landgericht I Berlin durch die Charlottenburger Kriminalpolizei der österreichische Reichsgraf Emmerich Arz von Vassegg in einem Privatlogis in Charlottenburg verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Vassegg ist aus dem Lewandowski-Prozeß bekannt. Am 16. Juli 1908 wurde er zu einem Jahre, die Mitangeklagte Frau Lewandowski zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt. Frau L. hatte versucht, dem Reichsgrafen eine reiche Heirat zu vermitteln.

— **Die Einbrecher im Richtertalar** beschäftigten seit zwei Tagen das Schwurgericht des Landgerichts Berlin I. Freitag wurde nunmehr das Urteil gefällt. Dieses lautete gegen Lüdtke auf 3½ Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Meier auf 6 Monate, gegen Warnike auf 4 Monate Gefängnis, gegen Homberg auf 6 Monate und gegen Neumann auf 2 Monate. Der Angeklagte Martin wurde freigesprochen.

— **Blutiges Renkontre** zwischen Studenten und einem Fabrikanten. Der Berliner „Lok.-Anz." berichtet aus Leipzig: In einem dortigen Weinrestaurant, einem bekannten Studentenlokal kam es nachts zwischen zwei Studenten und einem Meß-Fremden zu einem blutigen Zusammenstoß. Der Fremde, der angeblich Fabrikdirektor und Reserveoffizier sein soll, wurde von den beiden Studenten gehänselt. Er verbat sich dies und erklärte, er werde nötigenfalls von seiner Waffe Gebrauch machen. Die Studenten nahmen aber hiervon keine Notiz und setzten ihre Beleidigungen fort. Der Fremde zog nunmehr seinen Revolver und gab auf den Studenten Zimmermann zwei Schüsse ab, wovon einer in den Hals ging und der andere eine schwere Brustverletzung herbeiführte. Der Getroffene sank blutüberströmt zusammen und wurde ins Krankenhaus gebracht. Er ist Jurist und gehört einem hiesigen Korps an. Der Täter wurde verhaftet.

— **Vor dem Jugendgerichtshof** in München standen angeklagt wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz, der Monteurgehülfe Kellner, der Kaufmann Fellner, der Monteur Bertoldt und der Buchdrucker Pasche. Ihnen wurde zur Last gelegt, die Urheber der Bombenwerferei in der Burgstraße und vor dem Justizpalast zu sein. Nach mehrstündiger Verhandlung erkannte das Gericht gegen Kellner auf ein Jahr und einen Monat Gefängnis, wovon vier Monate durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurden, Fellner erhielt vierzehn Tage Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurden, Bertoldt vier Wochen und Pasche eine Woche Gefängnis.

Neueste Nachrichten

Schluß der zweiten Lesung.

Die zweite Beratung der Wahlrechtsvorlage wurde am Montag vom Abgeordnetenhause fortgesetzt und § 12 zunächst debattelos angenommen. § 13 handelt von der Auslegung der Abteilungslisten. Hierzu liegt ein Antrag Hobrecht (nl.) vor, wonach die Auslegung der Abteilungslisten nicht in Privaträumen erfolgen darf. Der Antrag wird nach kurzer Begründung durch den Abg. Meyer-Diepholz (nl.) gegen die Stimmen der Linken abgelehnt. Debattelos werden angenommen die §§ 13a, 14, 15 und 16. § 16a bestimmt, daß

die Wahlmänner

aus der ganzen Gemeinde gewählt werden können. Ein Antrag Hobrecht (nl.) will den Kreis, aus dem die Wahlmänner genommen werden können, auf den ganzen Kreis erweitern. Abg. Frhr. v. Richthofen (kons.): Für uns ist § 16a von prinzipieller Wichtigkeit. Würde über die Beschlüsse der Kommission hinausgegangen, so wäre es fraglich, ob wir bei den vielen Bedenken, die wir gegen das ganze Gesetz haben, überhaupt noch für das Gesetz stimmen können. — Abg. Dippe (nl.): Die Fassung der Kommission genügt uns nicht, weil damit auf dem platten Lande so gut wie nichts gewonnen ist. — Abg. Frhr. v. Zedlitz (freikons.): Wenn die Nationalliberalen bei Annahme ihres Antrages zur Zustimmung zu der ganzen Vorlage bereit sind, werden wir mit uns reden lassen, daß die Wahlmänner noch aus dem nächsten Bezirke entnommen werden können. — Abg. Ströbel (Soz.): Der Kommissionsbeschluß soll nur dazu dienen, daß eine oppositionelle Partei nicht in der Lage ist, die nötige Anzahl Wahlmänner aufzustellen. — Abg. Dr. Pachnicke (frs. Vpt.): Hier hätte die Rechte einmal Entgegenkommen zeigen können. Wenn die Mehrheit hier der Linken nicht entgegenkommt, dann wird die Linke wissen, was sie bei der Abstimmung über das ganze Gesetz zu tun hat. — Abg. Herold (Zentrum): Nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse sind wir zu der Ansicht gekommen, daß der richtige Kreis die Gemeinde ist, da dort ein gewisser Lokalpatriotismus besteht.

Der Antrag Hobrecht wird gegen die Stimmen der Linken abgelehnt, § 16a in der Kommissionsfassung angenommen.

Die Friſtwahl.

§ 17 setzt allgemein die Friſtwahl fest. Ein Antrag Ahrens (kons.) will in Ortschaften mit nicht mehr als 5000 Einwohnern Terminswahl stattfinden lassen. — Ein Antrag Viereck (fk.) will den Oberpräsidenten das Recht geben, auf Antrag die Terminswahl anordnen zu können. — Ein Antrag Dr. Bell (Ztr.) will für Ortschaften bis 3000 Einwohnern Terminswahl oder Friſtwahl zulassen. — Abg. v. Gescher (kons.) begründet den konservativen Antrag. Die Friſtwahl erschwert dem ländlichen Wähler die Ausübung seines wichtigsten staatsbürgerlichen Rechtes außerordentlich. — Abg. Viereck (fk.): Gegen den konservativen Antrag bestehen mancherlei Bedenken. Diese fallen fort, wenn die Oberpräsidenten befugt sind, die Terminswahl zuzulassen. — Abg. Hoff (Vp.): Die Terminswahl ist eine der skandalösesten Einrichtungen des preußischen Wahlrechts und ganz besonders geeignet, die Wähler von der Wahl abzuschrecken. Die Terminswahl kann nur der befürworten, der nicht will, daß das Volk überhaupt sein Wahlrecht ausübt. Der unerhörte Umfall des Zentrums in der Kommission bedeutet eine enorme Verschlechterung dieser ohnehin schon miserabelen Vorlage. — Abg. Gottschalk (natl.) wendet sich ebenfalls gegen die konservativen Anträge. Die Gründe des Vorredners gegen dieses Wahlverfahren sind durchaus zutreffend — Geheimrat v. Falkenhayn: Die Regierung ist mit der Tendenz des konservativen und des Zentrumsantrages einverstanden. — Abg. Leinert (Soz.): Die Terminswahl stabilisiert den Terrorismus der konservativen Landjunker. Durch den Zentrumsantrag wird dieser Terrorismus verewigt Auf einen Zwischenruf „Irrenhaus" antwortet Abg. Leinert: Wenn Sie damit dieses Haus meinen, so haben Sie vollständig recht. — Vizepräsident Dr. Krause ruft den Redner wegen dieser Beleidigung des Hauses zur Ordnung. — Abg. Herold (Ztr.) verteidigt den Zentrumsantrag, der die richtige Mitte halte. Die Nationalliberalen müßten eigentlich für den Antrag stimmen, neuerdings scheinen sie alles ungesehen abzulehnen. — Ein Schlußantrag wird angenommen. Es folgt die Abstimmung. Absatz 1 der Kommissionsfassung (Friſtwahl) wird mit allen gegen die Stimmen der Polen und Sozialdemokraten angenommen. Der Antrag Viereck (Befugnis des Oberpräsidenten zur Anordnung der Terminswahl) wird gegen die Freikonservativen, der Antrag Ahrens (obligatorische Terminswahl im Osten unter 5000 Einwohnern) gegen die Konservativen abgelehnt. Der Antrag Bell (Terminswahl im Osten oder Friſtwahl bis zu 3000 Seelen) wird gegen die Linke angenommen. Der Antrag Viereck auf Wiederherstellung des Absatze 2 der Regierungsvorlage (Teilung von Abteilungen mit 500 und mehr Wählern in Abstimmungsgruppen) wird gegen die Polen und die Sozialdemokraten angenommen. Schließlich wird der ganze § 17 mit diesen Aenderungen gegen die gesamte Linke genehmigt. Ohne Debatte werden die §§ 17a, 17b, 18 und 19 angenommen.

Wahltag, Wahlausschuß, Oeffentlichkeit der Wahl.

Bei § 20 (Festsetzung des Wahltages für die Abgeordnetenwahl durch den Minister des Innern) bemängelt Abg. Leinert (Soz.) die Fassung des Paragraphen und wirft der Kommission liederliche Arbeit vor. — Vizepräsident Dr. Krause ruft den Redner zur Ordnung.

Zwischen den §§ 20 und 21 (Bildung der Wahlausschüsse) beantragen Abg. Viereck (Freik.) und Genossen, einen § 20a einzusetzen, wonach der Minister des Innern befugt sein soll, anzuordnen, daß in Wahlbezirken mit 500 und mehr Wahlmännern in Gruppen der Wahlmänner oder in der Form der Friſtwahl vorgenommen wird. Der Antrag Viereck wird angenommen. Bei § 21 (Oeffentlichkeit der Abgeordnetenwahl) liegt ein volksparteilicher Antrag vor, der für die Wahl der Abgeordneten geheime Stimmabgabe fordert. — Abg. Dr. v. Campe (natl.): Wir werden mit wenigen Ausnahmen für den Antrag stimmen. — Abg. Kopsch (Vp.) begründet den Antrag. Das Haus wünscht die geheime Wahl überhaupt. Das Zentrum hat sich bei der Kattowitzer Affäre dafür ausgesprochen, daß ein Beamter wegen seiner Gesinnung nicht gemaßregelt werden darf. Ich begreife nicht, warum es in diesem Falle Hand in Hand mit der Rechten gehen kann. — Abg. Giesberts (Zentr.): Die Wahlmänner müssen öffentlich wählen, sonst können die Wähler nicht kontrollieren, ob ihr Wille bei der Abgeordnetenwahl zum Ausdruck kommt. Das ist durchaus demokratisch. — Abg. Ströbel (Soz.): Wir fordern die geheime Wahl auch der Abgeordneten. Das Zentrum hat sich bei dieser ganzen Vorlage als der Judas unter den Parteien erwiesen. (Lachen beim Zentrum.)

Nach weiterer unwesentlicher Debatte wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen und der § 21a (Oeffentliche Wahl der Abgeordneten durch die Wahlmänner nach dem Kommissionsbeschluß angenommen, der Antrag der Volkspartei auf geheime Wahl abgelehnt. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen. — Es folgt die Beratung eines Antrages der Volkspartei, der als besonderer Artikel V in das Gesetz die Bestimmungen über

Sicherung des geheimen Wahlverfahrens

aufgenommen wissen will. Der Antrag wird begründet durch den Abg. Pachnicke. Im Laufe der Debatte erklärt Abg. Dr. Liebknecht (Soz.): Eine Resolution wäre nur ein Stück Papier, nur eine gesetzliche Festlegung hat Zweck. Die Rechte ist ja sehr vergnügt. Aber wer zuletzt lacht, lacht am besten. Wir werden jedenfalls dafür sorgen, daß Sie nicht zuletzt lachen und daß Ihnen das Brandmal des Volksverrats nicht weggewischt wird. (Lärm rechts.) — Vizepräsident Dr. Porsch ruft den Redner zur Ordnung. — In der Abstimmung wird der Antrag Ahrens gegen die Stimmen der Linken abgelehnt. Eine ähnliche Resolution der Kommission wird gegen die Stimmen der Rechten angenommen. — Damit ist die zweite Lesung der Wahlrechtsvorlage beendet. — Mittwoch: Dritte Lesung der Wahlrechtsvorlage.

Gegen die Wahlrechtsvorlage.

H **Berlin**, 14. März. Gestern hat in Berlin wiederum eine Demonstration gegen die Wahlrechtsreform der Regierung stattgefunden. Im Feenpalast in der Burgstraße hatte die demokratische Vereinigung eine Versammlung einberufen, die von mehreren Tausend Personen besucht war. Als Referent sprach Herr v. Gerlach. Nach Schluß der Versammlung wurde eine Resolution angenommen, in welcher der unentwegte Kampf für das gleiche Wahlrecht angekündigt und gegen das Verhalten der Polizei protestiert wird. Die Teilnehmer verließen unter Hochrufen auf das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht den Feenpalast und zogen auf Anordnung in der Versammlung nach dem Friedrichshain. Alle Zugangsstraßen zum Schloß waren polizeilich abgesperrt. In der Bernauerstraße kam es zu einem Zusammenstoß mit der Polizei, die die Menge mit blanker Waffe auseinandertrieb. Verletzt wurde niemand, dagegen wurden sechs Personen verhaftet. Gegen 5 Uhr nachmittags erschien die Stadt vollkommen ruhig. Die Polizeiaufgebote waren zurückgezogen worden. Auf der Kaiser Wilhelm-Brücke kam es zu einem Zwischenfall, der noch

ein gerichtliches Nachspiel

haben wird. Frau v. Gerlach wurde daselbst ohne jede Veranlassung von zwei Schutzmännern gepackt, nach einer Droschke geführt und zum Polizeirevier gebracht. Herr v. Gerlach war in einer Droschke durch die Schutzmannskette hindurchgekommen und seiner Gattin nach der Wache gefolgt. Dort angekommen, wurde er von einem Schutzmann in den Rücken gestoßen. Ein anderer Herr, der sich auf der Wache der Frau v. Gerlach als Zeuge anbot, erhielt von einem Wachtmeister einen Stoß vor die Brust. Nach kurzer Vernehmung auf dem Polizeirevier wurden Herr v. Gerlach und seine Gattin wieder entlassen. Herr v. Gerlach erklärt, daß er zunächst Beschwerde beim Polizeipräsidenten führen, aber dann den Rechtsweg beschreiten werde. — In der Vorlage des Magistrats für die nächste Stadtverordnetensitzung ist auch die Petition gegen die Wahlrechtsvorlage abgedruckt. — Auch in einigen Städten der Provinz fanden Wahlrechtsdemonstrationen statt. So hatten in Frankfurt am Main die Sozialdemokraten 23 Protestversammlungen abgehalten mit der Tagesordnung: „Vor der Entscheidung des preußischen Abgeordnetenhauses". Nach Schluß der Versammlungen zogen die Teilnehmer durch die Hauptstraßen. Zu Zwischenfällen ist es nicht gekommen. Die Polizei hielt sich überall zurück. Auch Verletzungen sind nicht vorgekommen. — In Breslau fand nach Schluß einer Wahlrechtsversammlung ein Zusammenstoß mit der Polizei statt, die blank zog und einige Personen leicht verletzte. Wie es heißt, sollen auch einige Verhaftungen vorgenommen worden sein. Es gelang schließlich, die Demonstranten zu zerstreuen.

Eifersuchtsdrama.

H **Berlin**, 14. März. Eine Eifersuchtstragödie hat sich am Sonnabend im Hause Brückenstraße 10 abgespielt. Dort versuchte der 48jährige Schlossergeselle Adolf Urban den 44jährigen Kellner Knochenmus durch Dolchstiche zu töten und verletzte ihn lebensgefährlich. Nach der Tat flüchtete Urban und konnte bisher noch nicht ergriffen werden. Knochenmus wurde nach dem Krankenhause gebracht. Urban hat die Tat aus Eifersucht begangen.

Eine Bahnstrecke durch Felssturz zerstört.

H **Köln** a. Rh., 14. März. Bei den Arbeiten zur Erweiterung des Einschnittes der großen Ahrtalbahn oberhalb Walporchlin stürzten ungeheure Felsmassen auf den Bahnkörper. Der große Verkehr auf der Strecke mußte infolgedessen unterbrochen werden. Gestern wurde der Verkehr durch Umsteigen aufrecht erhalten Die auf der Strecke beschäftigten Bahnarbeiter konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen.

Paul Heyses 80. Geburtstag.

W **München**, 14. März. Zur Feier des 80. Geburtstage von Paul Heyse fand gestern eine Matinee im Residenztheater statt. Außer dem gefeierten Dichter waren anwesend: Prinzessin Therese, Prinz Leopold, Prinz Ludwig Ferdinand, viele Vertreter von Kunst und Wissenschaft. Den von Wilhelm Jensen verfaßten Prolog sprach Hofschauspielerin Berendt. Daran schlossen sich Gesangsvorträge Heyseſcher Lieder in Kompositionen von Brahms, die der Lehrergesangverein ausführte, und Rezitationen Heyseſcher Gedichte durch den Generalintendanten von Possart. Den Schluß der Matinee bildete die Darstellung einer Festspieldichtung von Fritz von Ostini „Im Haine der Egeria", in der die hervorragendsten Gestalten der Heyseſchen Dichtungen hervortraten. Am Nachmittag fand zu Ehren des Dichters ein Festmahl statt, bei dem Ludwig Fulda in begeisterten Worten den Dichter feierte.

Zur Romreise des Reichskanzlers.

H **Rom**, 14. März. Der deutsche Reichskanzler wird am Mittwoch der Karwoche vom Papst in besonderer Audienz empfangen werden. Nach dem Osterfest findet ein Diner statt, das der Kardinal-Sekretär zu Ehren des Reichskanzlers gibt.

Der Kampf um die Braut.

H **Sofia**, 14. März. Eine romantische Liebesgeschichte mit tragischem Ausgang hat sich in dem Donaustädtchen Rustschuk abgespielt. Ein 16jähriges türkisches Mädchen verliebte sich in einen jungen Bulgaren. Da aber ihre Eltern gegen die Verbindung waren, flüchtete sie sich nach alter bulgarischer Volkssitte zu den Eltern des Bräutigams, wodurch das Verlobungsverhältnis der jungen Leute dem Volksrecht unterstellt wird. Die Eltern des Mädchens erwirkten von 2 Gerichtsinstanzen dessen Zurückgabe, die vorgestern abend erfolgen sollte. Der größeren Sicherheit wegen wurde die Türkin aus der Wohnung der Eltern nach einem Poiekmmissa iat gebracht, das jedoch gestern beim Morgengrauen vom Bräutigam und seinem Anhang gestürmt wurde, während man das Mädchen entfernte. Das herbeigerufene Militär holte die Menge auf dem Stadtplatze ein, umzingelte sie und verlangte die Auslieferung des Mädchens. Die Menge antwortete mit Steinwürfen und angeblich auch mit Revolverschüssen. Vier Soldaten und der Divisionskommandant, ein General, wurden verwundet. Darauf gab die Truppe zuerst blinde Schüsse ab und, als die Menge auch dann noch den Widerstand fortsetzte, eine scharfe Salve. Die Wirkung war verheerend. 15 Menschen waren auf der Stelle tot, 30 schwer verletzt.

Standesamt Pelkum.

Vom 15. bis 28. Februar 1910.

Vermählte: Bergm. P. Janczik u. Johanna Kurpiers, Wiescherhöfen. Bergm. A. Painsi u. Frieda Luther, Rünthe.

Geboren: Ein Sohn den Nachbenannten: Zechenarb. R. Bloemberg, Heil; Brinksitzer F. Törmann, Heil; Koksarb. L. Plewinski. Wiescherhöfen; Bergleuten F Thomas, Rünthe; W. Chodziski, Rünthe; M. Masannek, Pelkum; H. Pannekauke, Rünthe; A. Sonnleitner, Wiescherhöfen; J. Splawski, Wiescherhöfen; M. Ludczejewski, Lerche; F. Teyke, Wiescherhöfen; A. Veltrup, Rünthe; E. Schober, Wiescherhöfen; A. Leicht, Rünthe; J. Emminghaus, Pelkum. — Eine Tochter den Nachbenannten: Aufseher P. Herzog, Herringen; Bergleuten J. Kumljancz, Wiescherhöfen; St. Hitczak, Rünthe; R. Bartsch, Oberberge; J. Ledwohn, Rünthe; K. Turk, Heil; E. Bolle, Heil.

Gestorben: Hildegard Heldt, Wiescherhöfen, 6 M. Witwe Wilhelmine Biermann geb. Steinhoff, Oberberge, 75 J. Landw. H. Börger, Pelkum, 71 J. Witwe Sophie Mertin geb. Hegemann, Oberberge, 68 J. Witwe Henriette Kampmann geb. Evermann, Sandbochum, 68 J. Klara Treyer, Rünthe, 2 M. W. Edelmann, Oberberge, 3 M. Angelika Scur, Rünthe, 10 M. Wwe. Sophia Düsing geb. König, Wiescherhöfen, 80 J.

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer, Kamen.

Statt Ansagen.

Heute morgen 5½ Uhr entschlief sanft nach kurzem Krankenlager mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Grossvater u. Schwager

Maurermeister

Friedrich Busse

im Alter von 60 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten 1373

Die trauernden Hinterbliebenen.

Weddinghofen, den 13. März 1910.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 16. März, nachmittags 5 Uhr, in Methler statt.

Familien- - - - - - Ereignisse

wie

Verlobungen, Vermählungen, Geburten, Todesfälle u. s. w.

teilt jeder

Freunden und Bekannten

am zweckmässigsten mit durch eine Anzeige in der

Kamener Zeitung.

Agent ges. z. Cigarr.-Verk. a. Wirte 2c. Verg. ev. 250 Mk. mon. 157m H Jürgensen & Co., Hamburg 22.

25 Mk. tägl. Verd. d. Verkauf m. Patent-Artikel für Herren. Neuheiten-Fabrik h2242 Mittweida-Markersbach Nr. 31/a

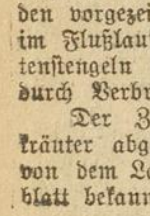
Die
General-Versammlung
des
Kleinkinderschulvereins
soll am
Donnerstag den 17. März,
nachmittags 5 Uhr,
in der Kleinkinderschule am Nordentor stattfinden.

Tages-Ordnung:
Abnahme der Jahresrechnung und Jahresbericht. —

Hierzu ladet die Vereinsmitglieder ergebenst ein
Der Vorsitzende: Pröbsting.

Miet-Pianos
in grosser Auswahl,
günstige Bedingungen
bei späterem Kaufe
Rudolf Ibach Sohn,
Barmen, Neuerweg 40/42.

HAUSPUTZ
am schönsten mit
LUHNS
Wasch-Extrakt

Überzeugen Sie sich, daß die Deutschland-Fahrräder

die **besten**, daher im Gebrauch die **allerbilligsten** sind!
Verlangen Sie **Preisliste** die reichhaltigste d. Branche, auch über Radfahrer-Bedarfs- u. Sportartikel, Nähmaschinen, Uhren etc. **kostenlos** von den
Deutschland-Fahrrad-Werken August Stukenbrok, Einbeck
Altestes u. grösstes Fahrradhaus Deutschlands.
371

Besichtigen Sie unsere 10 Schaufenster.

Diese billigen Angebote sind in unseren Schaufenstern ausgestellt!

Ausnahme-Preise
bis Ostern!

Zum Aussuchen:

Knaben-Anzüge in Buckskin u. Kammgarn	Mk. 3.00 4.00 5.00 6.00
Manchester-Knaben-Anzüge	Mk. 4.00 5.00 6.00
Knaben-Schuljacken und Blusen	Mk. 2.00 2.50 3.00
Knaben-Leibchen- und Kniehosen	Mk. 0.80 1.00 1.25 1.50
Knaben- und Mädchen-Pelerinen	Mk. 3.00 4.00 5.00 6.00
Burschen- und Jünglings-Anzüge	Mk. 7.00 8.00 10.00 12.00
Fantasie-Westen	Mk. 2.00 3.00 5.00
Herren-Anzüge	Mk. 10.00 15.00 20.00 25.00
Buckskin-Hosen für Herren und Jünglinge	Mk. 2.00 3.00 5.00 7.00

Gelegenheits-kauf!

ca. 500 Stück bessere Knaben-Anzüge
in Kammgarn für das Alter von 4 bis 12 Jahren
weit unter Preis.

In besseren und allerfeinsten Genres
unterhalten wir gleichfalls ein
enorm grosses Lager.

Hettlage & Co., Dortmund
Westenhellweg 70—72, Ecke Karlstrasse. 369

Diese billigen Angebote sind in unseren Schaufenstern ausgestellt!

Besichtigen Sie unsere 10 Schaufenster.



Fahrräder, erstklassig, direkt von der Fabrik, an Private u. Händler von Mk. 54.— an.
Zubehörteile, Mäntel von Mk. 2,80 an.
Reparaturen, auch an fremdem Fabrikat, prompt und billigst.
Nähmaschinen von Mk. 56.— an. 389
Katalog umsonst u. portofrei.
Duisburger Fahrradfabrik „Schwalbe" Akt.-Ges.
Duisburg-Wanheimerort. Gegr. 1896.

Sand
zum Mauern u. Verputzen, für Gärten u. Wegebautenzwecke
empfiehlt billigst
Heinrich Dalhoff,
Hiltrup i. W.
Sandgrube mit Eisenbahnanschluß. 161
Telephon-Amt Hiltrup Nr. 22.

Flechten
näss. u. trockene Schuppenflechte, skroph. Ekzema, Hautausschläge,
offene Füße
Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;
wer bisher vergeblich hoffte geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der bestens bewährten
Rino-Salbe
frei von schädl. Bestandteilen. Dose Mark 1,15 u. 2,25. Dankschreiben gehen täglich ein. Nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot und mit Firma Schubert & Co., Weinböhla-Dresden. Fälschungen weise man zurück. Zu haben in den Apotheken.
126

Bekanntmachung.

Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. Februar 1897.

§ 64.

Die Eigentümer, Nutznießer oder Pächter von Feldgrundstücken sind verpflichtet, zum Zwecke der Vertilgung der Acker-Unkräuter:
1. der gelben Wucherblume (Chrysanthemum segetum Linn.);
2. der Kleeseide;
3. der Flachsseide;

bevor dieselben zur Blüte gelangt sind und spätestens bis zum 1. Juni jeden Jahres ihre Grundstücke nach den genannten Unkräutern abzusuchen, beziehentlich durch zuverlässige Personen absuchen zu lassen, die vorgefundenen Unkräuter — die Klee- und Flachsseide nach vorherigem Verpflügen oder Umhacken der davon eingenommenen Flächen — mit den Wurzeln auszuziehen und durch Verbrennen zu vernichten.

§ 65.

Die Eigentümer, Nutznießer oder Pächter von Wiesen und Weidengrundstücken, Oedländereien und Wegeböschungen, sowie die Anlieger an Flußläufen sind verpflichtet, beide Arten des Huflattigs — Tussilago petasitis und Tussilago farfara — auf den vorgezeichneten Grundstücken, Ufern und den im Flußlaufe befindlichen Kiesbänken mit den Blütenstengeln vor der Samenreife abzuschneiden und durch Verbrennen zu vernichten.

Der Zeitpunkt, bis zu welchem diese Unkräuter abgeschnitten sein müssen, wird alljährlich von dem Landrat bestimmt und durch das Kreisblatt bekannt gemacht.

§ 66.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden §§ 64 und 65 werden nach § 34 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 bestraft.

Vorstehende Regierungs-Polizei-Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht und hauptsächlich darauf hingewiesen, daß in erster Linie die Ausrottung des Hederichs, der Ackerdistel und des Huflattigs vorzunehmen ist.

Als Zeitpunkt der Beendigung der Ausrottungsarbeiten ist der 1. Juni dieses Jahres festgesetzt.

Amt Unna-Kamen, den 1. März 1910.

Die Polizei-Verwaltung:
Sabaß: Amtmann.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses:

Einziger Paragraph.

Anstelle des § 54 der Polizei-Verordnung vom 20. April 1882 (Amts-Blatt Seite 127) tritt folgende Bestimmung:

§ 54.

Die Vernichtung der Raupen und Blutläuse von den in den Gärten, auf Feldern, an Wegen und Straßen stehenden Bäumen ist von den Eigentümern, Mietern oder Nutznießern alljährlich vorzunehmen, nachdem die Ortspolizeibehörden bestimmt haben, wann diese Maßregel spätestens begonnen und bis zu welchem Zeitpunkt sie durchgeführt sein muß.

Wer dieser Vorschrift und den darauf bezüglichen Anordnungen der Polizei-Behörden zuwiderhandelt, wird nach § 34 des Feld- und Forst-Polizei-Gesetzes vom 1. April 1880, bestraft.

Arnsberg, den 29. Juli 1905.

J.-V.: gez. Harter.

Vorstehende Regierungs-Polizei-Verordnung wird mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Beginn des Abraupens auf den 25. März und die Beendigung desselben auf den 10. April d. J. festgesetzt wird.

Amt Unna-Kamen, den 2. März 1910.

Die Polizei-Verwaltung:
Sabaß, Amtmann.

Bekanntmachung.

Die trigonometrischen Punkte der Landesaufnahme bilden die Grundlage der allgemeinen Landesvermessung; ihre Erhaltung ist daher von besonderem öffentlichen Interesse. Zur Sicherung des den trigonometrischen Punkt kennzeichnenden Marksteines ist seitens des Staates eine kreisförmige Bodenfläche von zwei Quadratmetern Flächeninhalt, und deren Umfanglinie nach allen Richtungen hin vom Mittelpunkte des Marksteines 79 cm entfernt ist, erworben worden.

Bei der Beackerung usw. des angrenzenden, im Eigentum des betreffenden Grundeigentümers befindlichen Bodens, darf die Umfangslinie dieser kreisförmigen Bodenfläche vom Pfluge usw. nicht berührt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 370 des Reichs-Straf-Gesetz-Buches mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft.

Die Beschädigung, Verrückung und Entfernung der Marksteine und der etwa darüber befindlichen Holzgerüste fällt unter § 304 des Reichs-Straf-Gesetz-Buches und wird mit Geldstrafe bis 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

Die Polizeibeamten sind angewiesen, die Marksteine und deren Schutzflächen zu bewachen und etwaige Zuwiderhandlungen gegen die obigen Bestimmungen sofort zur Anzeige zu bringen.

Die Herren Lehrer werden ersucht, die Schulkinder auf die Bedeutung der Marksteine und auf die Folgen einer Beschädigung derselben hinzuweisen.

Kamen.

Die Polizei-Verwaltung: Grevel.

Kamener
Tennis-Klub.
Mittwoch den 16. März, abends 8½ Uhr,
General-Versammlung
bei Bergheim.
374 **Der Vorstand.**

Orchestrion-Gelegenheitskäufe,
auch z. Miete. Bei Kauf Anrechnung d. Miete. Auswahl 60 Werke. 116
Carl Schmitt, Hagen i. W. Tel. 205.



Gesucht
Feuervers.-Haupt-Agent
von erstkl. alter deutscher Akt.-Ges. Bewerb. unter **K. O. 5300** an **Rudolf Mosse, Köln.** 370

Zuverlässiger
Knecht
auf sofort gesucht. 367
Leiffermann,
Kamen, Viehhandlung.

Braves, propres
Mädchen
per sofort oder Mai gesucht.
Blumen-Geschäft Kemper,
372 Bahnhofstr. 13.

Bestellungen 336
zur Lieferung von
Saatkartoffeln
werden baldigst erbeten
C. Römer
KAMEN, Westfstr. 23.

„Seit Jahren litt ich an lästigem Gesichtsausschlag und
Bartflechte
Nach Anwendung v. Zucker's Patent-Medizinal-Seife bin ich seit ¾ Jahren geheilt. F. M. in D." a Stck. 50 Pf. (15%ig u. 1.50 M. (35%ig, stärkste Form). Dazugeh. Zuckooh-Creme 75 Pf. u. 2 M., ferner Zuckooh-Seife (mild) 50 Pf. u. 1.50 M. Bei Heinrich Jacobi, Germania-Drog., Carl Müller jun., Löwen-Drog., u. H. P. Thiel, Drog.: in Heeren: Ew. Thiel. 253

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Strafbestimmung der Regierungs-Polizeiverordnung vom 29. Juli 1905 — Amtsblatt Seite 526 — werden die Eigentümer, Mieter oder Nutznießer von Obstbäumen hierdurch aufgefordert, im Laufe dieses Monats mit der Vernichtung der Raupen und Blutläuse unverzüglich zu beginnen, falls diese Schädlinge in den Obstbaumbeständen vorhanden sein sollten.

Diese Maßregel muß bis spätestens Ende des Monats März durchgeführt sein, widrigenfalls die Bestrafung der Säumigen erfolgen wird.

Kamen, den 1. März 1910.

Die Polizei-Verwaltung: i. V.: **Grevel.**

Bekanntmachung.

In den hiesigen Feldmarken wird besonders im Frühjahr, Herbst und Winter der Fang einheimischer Singvögel betrieben. Wir warnen hiermit ausdrücklich vor dem Fangen derselben und bemerken, daß wir unsere Polizeiorgane erneut darauf hingewiesen haben, ihr Augenmerk diesen Uebergriffen zuzuwenden.

Das Publikum bitten wir, die Beamten in diesem Bestreben zu unterstützen.

Kamen.

Die Polizeiverwaltung.

Berliner Tageblatt

mit seinen wertvollen 6 Wochenschriften:

Jeden Montag:	Eine wissenschaftl.-feuilletonistische Zeitschrift (Der Zeitgeist)
Jeden Mittwoch:	Eine illust. polytechnische Fachzeitschrift (Techn. Rundschau)
Jeden Donnerstag:	Eine mod. illustr. Halbwochen-Chronik (Der WELTSPIEGEL)
Jeden Freitag:	Ein farbig illustriertes satirisch-politisches Witzblatt (ULK)
Jeden Sonnabend:	Eine ill. Wochenschr. f. Garten- u. Hauswirtsch. (Haus, Hof, Garten)
Jeden Sonntag:	Eine mod. illustr. Halbwochen-Chronik (Der WELTSPIEGEL)

kostet nur

2 Mark monatlich

bei allen Postanstalten Deutschlands 2067

180000 Abonnenten.

Druck u. Verlag von C. May in Hörde

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 32. Dienstag, den 15. März 1910. 38. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Weststraße 54a

befindet sich jetzt

die Geschäftsstelle der

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen u. Umgegend.

Fernsprecher 166.

Eine Anzeigen-Annahme

der „Kamener Zeitung" befindet sich auch bei Herrn C. Holtmann

Bahnhofstraße 58

Fernspr. 133.

Der Reichstag beim Treptower Spaziergang.

Auf der Tagesordnung vom Freitag stand zunächst die Interpellation Albrecht betr. Verweigerung der Genehmigung zu der öffentlichen Versammlung im Treptower Park am 6. März. Staatssekretär Delbrück erklärt auf Befragen, er sei bereit, heute zu antworten.

Abg. **Ledebour** (Soz.)

begründet die Interpellation. Der Treptower Park liegt so weit ab von Berlin, daß jede Verkehrsstörung von vornherein ausgeschlossen erscheint. Der Park ist daher absichtlich gewählt worden, um der Polizei jeden Vorwand zu nehmen, die Genehmigung zu verweigern. Das Kammergericht hat in einem Prozeß gegen Demonstranten ausgesprochen, daß eine Demonstration an sich auf offener Straße nicht rechtswidrig sei, strafbar seien Teilnehmer erst dann, wenn sie sich gelegentlich der Demonstrationen an sich Gesetzwidrigkeiten zuschulden kommen lassen. In Berlin hat der Polizeipräsident sogar den bloßen Spaziergang verboten, wozu er absolut nicht berechtigt gewesen ist. Wenn die preußische Regierung Achtung vor dem Parlament hätte, müßte sie den Urheber eines solchen unverschämten Vorgehens sofort entlassen. (Große Unruhe rechts. Beifall links. Präsident Graf Schwerin rügt den Ausdruck Unverschämtheit.) Als die Spaziergänger sich nach dem Tiergarten begaben, sind die Massen in unglaublicher Weise von der Polizei brutalisiert worden. Redner gibt nähere Schilderungen der vorgekommenen Mißhandlungen von Spaziergängern, Damen (auf der Rechten wird dabei wiederholt gelacht.) Es ist eine Schamlosigkeit, da noch zu lachen. Selbst, wenn Sie die Demonstrationen mißbilligen, müßten Sie doch mit den Mißhandelten Mitgefühl haben. (Präsident Graf Schwerin: Sie haben Mitgliedern dieses Hauses Schamlosigkeit vorgeworfen, Herr Abgeordneter, ich rufe Sie deshalb zur Ordnung.) Abg. Ledebour legt weiter dar, wie alle solche Dinge auf das Ausland wirken. Je länger Sie sich sträuben gegen eine Reform des Wahlrechts, um so eher wird die Flut die Dämme durchbrechen.

Staatssekretär **Delbrück:**

Das Reich kann nur dann einschreiten, wenn feststeht, daß die Handhabung des Vereinsgesetzes derart ist, daß sie mit den Grundsätzen des Reichsvereinsrechts im Widerspruch steht. Es dreht sich alles darum, ob der Berliner Polizeipräsident berechtigt war, die Versammlung im Park zu verbieten oder nicht. Es ist nun Klage in dem Verwaltungsstreit erhoben worden, die Klage wird durch alle Instanzen getrieben werden. Unter diesen Umständen muß ich Bedenken tragen, in Einzelheiten des Falles einzutreten. Erst wenn die Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts gefallen ist, würde zu prüfen sein, ob Anlaß vorliegt, mich mit der obersten preußischen Polizeibehörde wegen des Verhaltens ihrer Organe ins Benehmen zu setzen. Richtig ist ja, daß Demonstrationen an sich nicht geeignet sind, Befürchtungen wegen der öffentlichen Sicherheit wachzurufen. Aber es kommt auch dabei der Zweck der Demonstrationen in Betracht. Noch eins: über das Verhalten der Polizei zu dem „Spaziergang". Wenn (ich sage ausdrücklich wenn) das Verbot zu recht bestand, so konnte auch die Polizei Vorsorge treffen, daß es nicht übertreten werde. Die Polizei war also auch berechtigt, wenn der Spaziergang den Charakter eines Aufzuges gewann, ihn zu verhindern. Ich glaube auch, daß der Gang der Ereignisse dem Polizeipräsidenten Recht gegeben hat. Der Spaziergang war nicht harmlos. Ich bin auch im Tiergarten gewesen. (Stürmische Heiterkeit.) Wenn große Menschenmengen unter Führern nach einem einheitlichen Plane dirigiert werden, wenn rote Fahnen mitgeführt werden, wenn durch Hochrufe auf eine Wahlreform demonstriert wird, so ist das kein bloßes Spazierengehen, sondern die Veranstaltung eines Aufzuges. Und da kann man sich nicht beschweren, wenn die Polizei eingeschritten ist. Die Einzelheiten, ob Uebergriffe der Polizei und Mißhandlungen stattgefunden haben, kann ich nicht prüfen. Aber wenn solche Ausschreitungen stattgefunden haben, so sind daran nicht ohne Schuld diejenigen, die ohne Genehmigung den Aufzug veranstaltet haben (Lebh. Widerspruch links) und damit der Polizei das Recht und die Pflicht zum Einschreiten gegeben haben. (Beifall rechts und im Zentrum.)

Abg. Hertling (Ztr.) stimmt im Wesentlichen dem Staatssekretär bei. — Abg. Junck (natl.): Ob die Gründe des Polizeipräsidenten ausreichen, darüber wird das Ober-Verwaltungsgericht entscheiden. Ich selbst bezweifele, ob die Gründe ausreichend sind, sie fallen zu sehr in das Gebiet allgemeiner Erwägungen, in das Gebiet des Gefühls. — Abg. Richthofen (kons.) äußert sich im Sinne des Staatssekretärs. Die Sozialdemokraten wollten zweifellos die Ruhe mit ihren Demonstrationen stören. Die roten Fahnen waren geradezu eine Provokation der Polizei. Dieser kann ich nur die vollste Anerkennung meiner Freunde aussprechen und hoffen, daß sie stets in gleicher Weise in Zukunft vorgehen wird. (Beifall rechts.) — Abg. Müller-Meiningen (F. V.): Bei dem gegenwärtig üblichen Verfahren hört das Recht zu Versammlungen unter freiem Himmel ganz auf. Im vorliegendem Falle war das Verbot rechtlich ganz unhaltbar. Um die Genehmigung einer Versammlung unter freiem Himmel zu versagen, müßte ein objektiver Tatbestand vorhanden sein. Das hat ja selbst der Staatssekretär zugegeben. Nun sind doch aber notorisch zahllose solche Demonstrationsversammlungen erfolgt, anderwärts ohne jegliche Störung der öffentlichen Ordnung. Dieses System der Nadelstiche, das nur Aerger und Unzufriedenheit erregt, muß aufhören. — Abg. v. Dirckſen (Rp.): Wir hätten alles andere eher erwartet, als eine solche Interpellation. Diese Unverfrorenheit der sozialdemokratischen Partei hat uns alle überrascht. (Vizepräsident Spahn rügt den Ausdruck.) Nun dann sage ich Unbefangenheit. (Heiterkeit.) Man wollte den Terror hineintragen in die Straßen. Die Polizei verdient unsere vollste Anerkennung. — Abg. Liebermann (wirt. Vgg.) verliest eine Erklärung, daß seine Freunde ihr Urteil vertagen solange bis eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vorliegt. — Abg. Werner (Ref. Pt.): Auch wir behalten uns unser Urteil vor, bis das Gericht gesprochen hat. — Abg. Heine (soz.): Auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts würden wir lange warten müssen. Das kennen wir. Der Spaziergang war allerdings eine politische Demonstration, ich gebe das zu, aber eine Demonstration in gesetzlicher Form. Das Verbot der Versammlung und die Behandlung des Spazierganges als Versammlung sind absolut unhaltbar. — Damit endet die Besprechung.

Es folgt der Antrag der Geschäftsordnungskommission, die von dem Abg. Geck beantragte Genehmigung zur Fortführung einer gegen ihn schwebenden Privatklage zu erteilen. Nach längerer Debatte wird dem Wunsche des Abg. Geck entsprechend die Genehmigung erteilt. — Sodann wird der Postetat weiter beraten. — Abg. Carstens (f. V.) wünscht nochmalige Prüfung der Frage der Telegraphen- und Fernsprechämter von Altona und Hamburg. — Abg. Geck (Soz.) spricht über die Behandlung unanbringlicher Sendungen. — Staatssekretär Krätke gibt dem Abgeordneten Carstens zunächst eine ablehnende, dann eine entgegenkommende Antwort. — Abg. Hamecher (Zentrum) wünscht Einrichtung von Beamtenausschüssen. — Abg. Dr. Arendt (Rp.) legt dem Staatssekretär die lebenslängliche Anstellung der Beamtinnen bei den Fernsprechämtern ans Herz.

Ueber die Ostmarkenzulagen wird auf Antrag des Zentrums gesondert abgestimmt. Das Bureau bleibt zweifelhaft, der Hammelsprung ergibt die Anwesenheit von 197 Abgeordneten; es fehlen also 2 an der Beschlußfähigkeit. Es haben 94 für und 103 gegen die Ostmarkenzulagen gestimmt.

Wasserkatastrophe in Wales.

Das Clydachtal in Wales war Sonnabend die Szene einer schweren Katastrophe, die vier junge Menschenleben kostete. 900 Schulkinder schwebten eine Weile in großer Gefahr, wurden aber durch die Besonnenheit der Lehrer gerettet. In einem alten Kohlenbergwerk, das auf einer Anhöhe über der Ortschaft Clydach lag, hatte sich eine Menge Wasser angesammelt, das man befreien wollte, ehe es sich von selbst Bahn brach. Kaum hatten jedoch die Arbeiter Hand angelegt, als die eingeschlossenen Wasser mit furchtbarer Wucht die Erde sprengten und den Abhang hinabrasten. Mehrere Häuser, die im Wege standen, wurden weggefegt, und dann hatte die tosende Flut das Schulgebäude erreicht, in dem über 900 Kinder versammelt waren. Unbeschreiblich war die Panik, die sich der Kleinen bemächtigte, als plötzlich das Wasser durch die Türen in die Schulzimmer hereinrauschte. Die Lehrer hießen die Kinder schnell auf die Bänke springen und wateten bis brusthoch im Wasser herum, um ihnen zu helfen. Die Kinder aber, die sich gerade auf dem Spielplatz aufhielten, wurden mehrere 100 Meter weit fortgeschwemmt. Als sich das Wasser verlaufen hatte, fand man vier kleine Leichen auf dem verwüsteten Spielplatz. Auch viele andere Häuser in der Ortschaft wurden überschwemmt, und in einem ertrank eine Frau mit ihrem Kinde im Bett. Viele Personen entrannen nur mit knapper Not dem Tode des Ertrinkens.

Aus aller Welt.

— **Eine Strafanzeige** gegen die Gräfin Pfeil ist nach Meldungen eines Berliner Lokalblattes von ihrem Schwager, dem Rittmeister a. D. Grafen Alexander v. Gersdorff, der Staatsanwaltschaft beim Kgl. Landgericht zu Graudenz erstattet worden. Wie durch den soeben in Thorn verhandelten Prozeß gegen den Grafen Pfeil bekannt geworden, hatte die Gräfin vor dem Untersuchungsrichter auf die Frage, warum sich ihre Schwester, die Frau des Grafen Gersdorff, erschossen habe, erklärt, die Gräfin habe sich das Leben genommen, „weil sie einen eben solchen Lumpen zum Manne gehabt hätte, wie sie, die Gräfin Pfeil". Graf Gersdorf erklärt demgegenüber, in der Begründung der von ihm erstatteten Anzeige, daß sich seine Frau, mit der er — von ihrem leidenden Zustand abgesehen — in bestem Einvernehmen gelebt — infolge ihrer Krankheit erschossen habe, und daß dies der Gräfin Pfeil genau bekannt gewesen sei; er erblicke in der öffentlich und wider besseres Wissen aufgestellten Behauptung eine verleumderische Beleidigung und beantrage eine entsprechende Bestrafung der Gräfin.

Drei schwere Automobilunfälle.

Das Automobil des Großkaufmanns Kuhland aus Hamburg stürzte auf der Fahrt nach Lübeck kurz vor der Stadt um. Der Besitzer und der Kaufmann Müller (Hamburg) erlitten schwere innere und äußere Verletzungen; sie wurden ins Krankenhaus gebracht. Zwei andere Insassen wurden leicht verletzt. — Ein zweites Automobilunglück trug sich bei Hellriegelskreuth im Isarteile zu. Dort fuhr ein mit vier Personen besetztes Automobil des argentinischen Konsuls und Diplomingenieurs Apollo Geiger so heftig gegen einen am Wege liegenden Baumstamm, daß sich das Fahrzeug überschlug und alle Insassen hinausgeschleudert wurden. Konsul Geiger war sofort tot; seine Frau sowie der ihn begleitende paraguayische Konsul Hauptmann a. D. Korte und der Chauffeur wurden schwer verletzt. Das Automobil ist vollständig zertrümmert. Ueber den dritten Unfall wird aus Dresden gemeldet: In der Schloßstraße fuhr ein Automobil, dessen Chauffeur umwenden wollte, in das Schaufenster eines Kunstsalons. Das Schaufenster wurde zertrümmert, und die darin befindlichen Kunstgegenstände wurden teils vernichtet, teils schwer beschädigt. Ein Herr und eine Dame, die vor dem Schaufenster standen, wurden durch das Automobil ins Schaufenster hineingedrängt und erlitten so schwere Verletzungen, daß sie ins Krankenhaus gebracht werden mußten.

Schülerselbstmorde.

Sonnabend morgen zwischen 8 und 9 Uhr verübte der 19 Jahre alte Gymnasiast Fritz Schäfer in Wiesbaden Selbstmord, indem er sich in der Wohnung seiner Eltern in der Oranienstraße aus dem dritten Stockwerk auf die Straße stürzte. Der junge Mann war sofort tot. Was ihn in den Tod getrieben hat, konnte nicht festgestellt werden. Er hatte sein Abiturium mit „vorzüglich" bestanden und war vom mündlichen Examen befreit worden. Man nimmt an, daß eine nervöse Ueberreiztheit infolge Ueberarbeitung den jungen Menschen zum Selbstmord getrieben hat. — In Hagenbach in der Rheinpfalz hat sich ein 13jähriger Schüler aus Furcht vor Strafe auf dem Wege zur Schule erschossen.

— **Selbstmord eines Professors.** Professor Alschweig, Direktor der öffentlichen Handelsschule in Chemnitz, verübte Selbstmord durch Ertränken in der Chemnitz. Die Ursache ist vermutlich in einer scharfen Kritik der Stadtverordneten zu suchen, welche den Zuschuß für die Schule wegen mangelnden Fortschrittes nur für ein Jahr bewilligten.

— **Ein Prozeß** gegen das schwedische Königshaus. Die Stockholmer Zeitungen und die öffentliche Meinung werden in hohem Maße durch einen Prozeß beschäftigt, den das frühere Amtsratsmitglied Johannsson gegen die Königinwitwe Sofia und die Prinzen Karl Eugen und Bernadotte angestrengt hat, auf Herausgabe von vier Briefen, die im Jahre 1842 dem damaligen Kronprinzen, späteren König Oskar I. übergeben worden sind. Falls er damit sein Ziel nicht erreicht, will er auch die Königin von Dänemark vor Gericht laden, deren Vater, König Paul XV. von Schweden, zu den Erben Königs Oskars I. gehörte. Die Briefe stammen von einer jungen Dame, die sich Helga de la Brache nannte und behauptete, eine legitime Tochter des abgesetzten Königs Gustavs IV. und seiner Gemahlin zu sein. Dadurch habe sie in einem nahen Verwandtschaftsverhältnis zum russischen Kaiserhause gestanden, das ihr auch eine Geldsumme übergeben haben soll, die sich jetzt auf zirka sechs Millionen Kronen belaufen dürfte. Das Geld ist aber verschwunden, ebenso die Briefe, trotzdem sie in dem öffentlichen Verzeichnis über die beim Hofe eingegangenen Schreiben aufgeführt sind. Es gelang Helga de la Brache eine Zeitlang, vom schwedischen Staate eine Pension zu bekommen, sie wurde aber später allgemein als Betrügerin gestempelt. Als sie starb, vermachte sie ihre Forderung Johannsson, der seit einer Reihe von Jahren vergebliche Kämpfe um sein vermeintliches Recht führt. Der jetzige König erklärte bei Gelegenheit, daß er mit der Angelegenheit nichts zu tun haben wolle.

— **Neue Haussuchungen in der Affäre Duez.** Verschiedene neue Haussuchungen im Zusammenhange mit der Affäre Duez, sind in Paris vorgenommen worden, u. a. bei einem Angestellten Duez', namens Poitu, sowie bei dem Schwager des früheren Liquidators Bouveroy. Bei einer dritten Persönlichkeit, deren Namen noch nicht genannt wird, sind nicht weniger als 300 Aktenstücke beschlagnahmt worden. Auch der Untersuchungsausschuß des Senates beschäftigte sich neuerdings mit dieser Angelegenheit. Der Vorsitzende Comte verlas einen Brief des Liquidators Ménage, worin dieser seine Ausgaben rechtfertigt und Einspruch erhebt gegen die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen. Der Ausschuß hat vorgeschlagen, in das neue Finanzgesetz einen Artikel einzufügen, welcher die Liquidatoren der Kontrolle von Finanzinspektoren unterstellt, und einen gerichtlichen Kommissar beauftragt, jede Liquidation zu prüfen und ihre Abrechnung zu beschleunigen.

— **Ein Opfer der Blutrache.** In Sacodon, in der Provinz Guadalajar, tötete der Wilderer Pedro Tornico seinen Vetter Enrique Alecantarillo. Es handelt sich um einen Akt der Blutrache. Vor 22 Jahren hatte der Ermordete den Vater und Onkel Pedros getötet.

— **Eine stürmische Gemeinderatssitzung.** „Petit Parisien" meldet aus Piteaux: In der Sitzung des Gemeinderats ereignete sich ein aufregender Zwischenfall. Im Laufe einer Diskussion über die Art und Weise, wie die während der Ueberschwemmung zur Verfügung gestellten Mittel durch den Bürgermeister verteilt worden sind, warf ein Mitglied des Magistrats dem Bürgermeister allerlei Unregelmäßigkeiten vor, worauf dieser sich wütend auf das Magistratsmitglied stürzte und ihn zu verprügeln suchte. Nur der sofortigen Intervention der übrigen Gemeinderatsmitglieder ist es zu danken, daß es nicht zu einer Prügelei kam. Man glaubt, daß dieser Affäre noch ein Duell folgen wird.

— **Nächtlicher Raubmord.** Auf dem Gut Domaniewice bei Warschau überfielen nachts 20 bewaffnete Räuber das Gutsbesitzerhaus. Der Besitzer, ein sehr starker Mann, verteidigte sich längere Zeit mit einem Stock, wurde aber schließlich doch erschossen, ebenso seine Schwester, während sein Neffe tödlich verletzt wurde. Die Täter raubten das Haus aus und entkamen. Mehrere Verdächtige sind bereits verhaftet.

— **Ueberfall im Eisenbahnzug.** Die Zahlmeister von drei Kohlengesellschaften in Ohio, die zusammen in einem Zuge reisten, wurden von Räubern angefallen und durch Schüsse verwundet. Sie hatten über 22 000 M. in bar bei sich, die ihnen die Räuber abnahmen. Zwei der drei Opfer liegen im Sterben. Eine große Abteilung Polizisten ist den Tätern auf der Spur.

— **Von einem Adler angegriffen.** In Varese (Italien) wurde ein 7jähriger Knabe namens Anselmo Paiti von einem Adler angegriffen. Der Knabe verteidigte sich jedoch energisch mit einem Knüttel und es gelang ihm, den Vogel zu erschlagen.

— **Roosevelts Reise.** Expräsident Roosevelt setzt nun unverzüglich seine Reise nach Khartum auf dem Nil fort und gedenkt Montag vormittag anzukommen, um seine Gattin, die ebenfalls Montag dort eintreffen wird, noch rechtzeitig begrüßen zu können.

Fortberatung der Wahlrechtsvorlage.

In der Sonnabend-Sitzung des Abgeordnetenhauses fand die Vereidigung einiger neu eingetretener Mitglieder statt, dann wird die zweite Lesung der Wahlrechtsvorlage fortgesetzt bei § 5.

Ministerpräsident von Bethmann-Hollweg:

Es ist gefragt worden, welche Stellung die Regierung zu den vorliegenden Anträgen und Beschlüssen einnimmt. Die Kommissionsbeschlüsse haben für die Wahlreform eine neue Basis geschaffen. Aber diese Beschlüsse sind unter allem Vorbehalt gefaßt worden, auch die gestrigen Verhandlungen zeigten, daß große Parteien hier ihre endgültige Stellungnahme von der Gesamthaltung des Gesetzes abhängig machen wollen. Gegenüber einer solchen Unbestimmtheit vinkuliert sich die Regierung nicht. Wir behalten uns unsere Stellungnahme vor, bis sich übersehen läßt, wie die einzelnen Beschlüsse ineinandergreifen. Wir tragen damit dem Ernste der Situation am besten Rechnung.

Abg. **Schiffer** (natlb.)

begründet einen Antrag Hobrecht, Gemeinden über 3500 Einwohnern in mehrere Stimmbezirke einzuteilen. Durch die Ausdehnung der Größe der Stimmbezirke erleichtern wir die Auswahl der Wahlmänner. Deshalb hat unser Antrag eine große prinzipielle Bedeutung. Das geheime Wahlrecht in Verbindung mit der indirekten Wahl ist ein Messer ohne Klinge, an dem das Heft fehlt. Das Zentrum hat eine wunderbare Anpassungsfähigkeit. Der gestrige Antrag der Rechten war lediglich eine Demonstration. Wir werden an den gestrigen Tag mit Freude und Genugtuung zurückdenken. Unsere Eventualanträge zeigen am besten, daß wir nach wie vor ehrlich mitarbeiten wollen. Eine gesunde Lösung der schweren Krisis, die jetzt auf Preußen lastet, ist nur durch Einführung des uneingeschränkten geheimen und direkten Stimmrechts möglich. Die Vernunft geht mit innerer Notwendigkeit ihren Weg, sie geht über die indirekte und über die öffentliche Wahl hinweg. Und wer sie hindern will, der wird auf einen Widerstand stoßen, der manches hinwegschwemmen wird was uns hoch und heilig ist! (Stürmischer Beifall links, Lärm und Zischen rechts und im Zentrum, erneuter stürmischer Beifall links.)

Abg. **v. Heydebrandt** (kons.):

Wir wollen aus der Vorlage machen, was wir vor dem Lande und unserem Gewissen vertreten können. (Sehr richtig rechts.) Durch das Vorgehen der Linken am gestrigen Tage ist es uns sehr schwer geworden, weiter den Weg der Verständigung zu gehen. Wir hoffen, trotzdem, etwas zustande zu bringen auch mit Hilfe und nicht unter Ausschluß der Nationalliberalen. Es handelt sich um eine Sache des Vaterlandes. Ich hoffe, daß der gute Geist der Nationalliberalen in letzter Stunde noch stark genug sein wird. Wir sind bereit, soweit entgegenzukommen, als irgend möglich ist. Weisen Sie die Hand nicht zurück.

Abg. **Hoff** (Fortschr. Vpt.):

Für uns ist nur eine direkte und geheime Wahl annehmbar. In einer ernsten Stunde sollte die Regierung die Hand aufs Herz legen und sich nochmals prüfen. Kommt kein brauchbares Wahlrecht zustande, so sollte die Regierung das Abgeordnetenhaus auflösen und mit dem neuen Hause die Wahlreform machen.

Abg. **Herold** (Ztr.):

Wenn die Nationalliberalen noch etwas zustande bringen wollen, dann ist ja noch Hoffnung vorhanden, daß sie mit uns zusammen arbeiten.

Abg. **Friedberg** (natlb.):

Der Abgeordneten Herold bezweifelte, daß wir etwas zustande bringen wollten. Wäre ich sonst gestern zu dem konservativen Führer gegangen, und hätte ersucht den Antrag zurückzuziehen? Wir haben uns der Stimme enthalten, um aufzudecken, daß die Konservativen einen Antrag eingebracht hatten, dessen Annahme sie selbst nicht wünschen. Der Abgeordnete Heydebrand hielt uns die Hand zur Verständigung hin. Vom Entgegenkommen der Konservativen haben wir bis jetzt nur wenig gemerkt. Die Hand des Herrn von Heydebrand war leer.

Abg. **Pappenheim** (kons.):

Die Ablehnung unseres Antrages haben wir nicht gewünscht. Das soll man uns doch endlich glauben. Unser gestriger Antrag sollte unsere Stellungnahme, wie sie auch ausfiel, vor dem Lande rechtfertigen. Die Stimmenthaltung eines Teils von uns war erzwungen dadurch, daß die Linke den Saal verließ. Vermeiden wir doch solche, den Ton verschärfende Debatten! Sonst kommt in den Reden und Abstimmungen nicht die wirkliche Ueberzeugung, sondern ein Gefühl der Verärgerung zum Ausdruck.

Abg. **Pachnicke** (F. V.):

Die Zugeständnisse des Zentrums und der Rechten bei der Wahlreform sind nur Scheinkonzessionen. Beide haben alle Verbesserungsanträge der bürgerlichen Linken niedergestimmt. (Sehr wahr! links.) Daß Herr v. Heydebrand ein Zusammenwirken aller bürgerlichen Parteien bei diesem Gesetzentwurf wünscht, ist begreiflich. — Hiermit schließt die Debatte. Der Antrag Hobrecht wird gegen die Stimmen der Linken abgelehnt und § 5 mit den Stimmen der Konservativen und des Zentrums angenommen. — Die §§ 6 und 7 werden zusammen verhandelt. § 6 bestimmt die Anrechnung der Steuer bei der Abteilungsbildung, und § 7 setzt die Abgrenzungen der Abteilungen fest.

Abg. **Borgmann** (Soz.)

versucht bei diesem Paragraphen allgemeinpolitische Ausführungen zu machen, wird aber vom Vizepräsidenten Dr. Porsch mehrfach unterbrochen.

Abg. **Malkewitz** (kons.):

Wir sind nicht der Linken mit leerer Hand entgegengetreten, wir müssen aber auch Gegenziehe sehen. Die Drittelung entspricht am besten den Interessen des Mittelstandes, und ich bin bisher nicht in der Lage, da eine Aenderung unseres Standpunktes in Aussicht zu stellen. Im gegenwärtigen Stadium halten wir an den Kommissionsbeschlüssen fest.

Abg. **Waldstein** (F. V.):

Den Antrag auf allmähliche Erhöhung der Maximierungsgrenze lehnen wir ab. Wir wollen keine Verfassung auf Vorrat machen.

Abg. **Frhr. v. Zedlitz** (fk.):

Von der Gestaltung, die der § 6 schließlich bekommt, hängt unsere Stellungnahme zum ganzen Gesetz ab. Deshalb ist die Beschlußfassung über § 6 für uns von der größten Wichtigkeit. Die Drittelung in den Urwahlbezirken hat zu solchen Ungeheuerlichkeiten geführt, daß wir in den Angriffsflächen, die diese Drittelung dem Dreiklassenwahlrecht verleihen, eine schwere Gefährdung dieses Wahlrechts sehen. (Sehr richtig!) Die Drittelung in den Urwahlbezirken steht in direktem Widerspruch mit den Grundsätzen des Dreiklassenwahlsystems.

Ein Schlußantrag wird gegen die Linke angenommen. Die §§ 6 und 7 werden gegen die Stimmen der Linken in der Fassung der Kommission angenommen. — Die §§ 8, 9, 10 und 11 werden gemeinsam beraten. Sie enthalten die Vorschriften über die Privilegierung. Die Kommission hat diese vier Paragraphen gestrichen,. so daß alle Vorschriften über die Privilegierung in Wegfall kamen. Ein Antrag Ahrens-Kl.-Flöthe und Genossen (kons.) will der zweiten Abteilung diejenigen Wähler dritter Abteilung zuweisen, die vor wenigstens zwölf Jahren die zum akademischen Studium berechtigende Reifeprüfung an einer höheren Lehranstalt bestanden haben. Auch verschiedene andere Parteien haben hierzu Anträge gestellt. — Abg. v. Geschwer (kons.): Wir halten auch hier an dem alten Grundsatz fest, an der Steuerleistung. Wir wollen aber der Regierungsvorlage soweit entgegenkommen, als sie neben der Steuerleistung noch eine besondere Privilegierung von Bildung, gemeinnütziger Tätigkeit, oder Bewährung im Staatsdienst fordert. — Abg. Träger (Freis. Vgg.): Wir lehnen die Anträge ab. Durch derartige Begünstigungen einzelner Kreise werden andere Kreise verletzt. — Unterstaatssekretär Holtz: Die Regierung empfindet schmerzlich die Lücke, die dadurch entstanden ist, daß man nur die Steuerleistung in Betracht zieht. Sie würde es bedauern, wenn nicht auch andere Momente, wie vor allem die Bildung, maßgebend sein sollten.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte erfolgt die Abstimmung. Sämtliche Abänderungsanträge werden abgelehnt, mit Ausnahme des konservativen Antrages, der die Wähler dritter Klasse in die zweite Klasse verweisen will, welche wenigstens 12 Jahren die Reifeprüfung an einer höheren Lehranstalt bestanden haben. Alle übrigen Privilegien fallen nach wie vor fort.

Das Haus vertagt hierauf die Weiterberatung auf Montag.

Der Reichstag

genehmigte am Sonnabend zunächst endgültig den Vortrag über die Gotthardbahn zwischen dem Deutschen Reich, Italien und der Schweiz. Dabei wies der Abgeordnete Storz darauf hin, daß die Zufahrtsstraßen zum Gotthard verbessert werden müßten, weil durch die bisherige Führung des Personenverkehrs über den Brenner das deutsche in der Gotthardbahn investierte Kapital stark geschädigt wird. Die Etats über den allgemeinen Pensionsfonds, über den allgemeinen Reichsinvalidenfonds und über den Rechnungshof des Deutschen Reiches passierten ohne wesentliche Debatte. Beim Etat der Reichseisenbahnen kamen die üblichen Wünsche der elsaß-lothringischen Vertreter in ausführlicher Weise zum Vortrag. Der Chef der Reichseisenbahnverwaltung von Breitenbach konstatierte, daß gegen 1908 aus den Reichseisenbahnen eine Mehreinnahme von 5½ Millionen sich ergeben werde, die freilich hinter dem Etatsansatz immer noch um nahezu eine Million zurücksteht. Den Wünschen nach Ausbau neuer Vogesenbahnen gegenüber verhielt sich der Minister ziemlich ablehnend. Der nationalliberale Abg. Wetzel trat nachdrücklich für eine Gemeinschaft aller deutschen Eisenbahnen ein, die aus nationalen und wirtschaftlichen Gründen erstrebt werden müsse. Abg. Carstens von der Fortschrittlichen Volkspartei erörterte die Verhältnisse der Arbeiter in den staatlichen Betrieben und stellte sich auf den sehr berechtigten Standpunkt, daß die Reichsbetriebe soziale Musteranstalten seien und deshalb ihre Arbeiter besser stellen müßten als private Betriebe. Das Koalitionsrecht müsse den Arbeitern im vollen Umfange zuerkannt werden. Ein Streikrecht ihnen zu erteilen, gehe aber nicht an. Der Abg. Storz trat für eine bessere Verbindung des Elsaß nach Frankreich einerseits und nach Baden und Württemberg andererseits ein und wies die Bedenken gegen den Vogesendurchstich zurück. Er betonte, daß man im allgemeinen mit der Verwaltung der Reichseisenbahnen zufrieden sein könne und daß sie den Vergleich mit den französischen Bahnen ruhig auszuhalten vermöge. Abg. Böhle (Soz.) erklärt, daß die Arbeiterausschüsse, die jährlich nur einmal zusammenberufen werden, keinen Wert haben. Der Redner führt Beschwerde über Absperrungen beim Besuch des Zaren und der chinesischen Studienkommission. Minister v. Breitenbach erwidert: Auf die Arbeiter werden die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Rechts und der Gewerbeordnung angewendet. Die Lohnfrage haben wir dauernd im Auge. Aus dem Besuch des Zaren sind uns keine besonderen Kosten erwachsen. Es ist eine selbstverständliche Pflicht, für die Sicherheit fremder Souveräne zu sorgen. — Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Der Kaiser

ist auf dem Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd „Kaiser Wilhelm II." wieder in Bremerhaven eingetroffen. Die Fahrt hatte sich bis in die norwegischen Gewässer ausgedehnt. Sonnabend vormittag um 9 Uhr verließ der Kaiser den Dampfer „Kaiser Wilhelm II." und besichtigte den vor der Lloydkantine liegenden Dampfer des Norddeutschen Lloyd „George Washington". Um 10 Uhr trat der Kaiser, in dessen Begleitung sich der Großherzog von Oldenburg und Prinz Heinrich von Preußen befanden, die Weiterreise nach Bremen an, wo er kurz nach 10¼ Uhr eintraf. Der Monarch begab sich sofort im Automobil zu der Werft der Aktiengesellschaft Wehner-Gröpelingen.

Hier besichtigte er zunächst die Maschinenfabrik und ließ sich an Hand eines dort aufgestellten Modells der Werft von dem Vorsitzenden des Vorstandes, Vizeadmiral von Ahlefeld, die Anlagen der Werft erklären. Sodann hörte der Kaiser Mitteilungen des Direktors Unger über Turbo-Hilfsmaschinen, sowie des stellvertretenden Direktors Keuffel über die im Bau befindliche Turbinenfabrik nebst großem Prüffeld und über die „Weser-Bergmann-Turbine" des neuen Kreuzers „Ersatz Bussard". An den Besuch der Maschinenfabrik schloß sich eine Wanderung am Werfthafen entlang, den zahlreiche Flaggenmasten schmückten. Der Kaiser überzeugte sich von dem Fortschritt im Bau des Linienschiffes „Thüringen" und ließ sich vom Vizeadmiral v. Ahlefeld die Anlagen der Werft an der Weserseite erklären. Auf der sich anschließenden Wanderung zu der Schiffbauhalle, welche auch durch das Magazin führte, unterrichtete der Direktor Dr. Tetens den Kaiser über die innere Verwaltung der Werft. Ferner hörte der Kaiser von dem stellvertretenden Direktor Zetzmann einen Vortrag über die in neuerer Zeit im Schiffbau verwandten Nutzhölzer aus unseren afrikanischen Kolonien, besonders aus Kamerun, als Ersatz für die teueren amerikanischen Hölzer. Proben der Hölzer standen bereit. In der Schiffbauhalle erklärte Oberingenieur Overbeck die vorhandenen Transporteinrichtungen. Beachtung fanden auch die schweren Arbeitsmaschinen der Firma Ernst Schieß, Aktiengesellschaft in Düsseldorf. Der Kaiser begab sich dann zurück zum Hauptverwaltungsgebäude der Werft, die er, während sie im vollen Betriebe war, besichtigte.

Um etwa 12¾ Uhr verließ der Kaiser die Werft und fuhr zum Ratskeller, wo ein vom Senat gegebener Imbiß eingenommen wurde. Vor dem Rathause wurde der Kaiser vom Bürgermeister Dr. Pauli empfangen. Er unterhielt sich hier längere Zeit mit Frau Konsul Gerdes. Um 3¼ Uhr trat der Kaiser die Rückfahrt nach Berlin an.

Prinz Heinrich über die deutsch-englischen Beziehungen.

In Homburg fand im Hotel Atlantic das von 300 Personen besuchte Liebesmahl der sogen. Ostasiaten statt. Nachdem Herr Bürgermeister Dr. Predöhl eine längere Rede gehalten hatte, erhob sich Prinz Heinrich von Preußen und sagte nach einigen einleitenden Worten, in denen er die Kameradschaft der Ostasiaten betonte, ungefähr folgendes: „Man wisse, er sei vor wenigen Tagen aus dem Lande jenseits des Kanals zurückgekehrt. Dankbaren Herzens sei er von England geschieden. Gastfreundschaft, Liebe und Offenheit seien die Fundamente, auf denen das Wesen der englischen Vettern beruhe. Er sei absolut inoffiziell drüben gewesen, aber er habe mit vielen maßgebenden Persönlichkeiten gesprochen, und er könne versichern, daß uns von England eine ehrliche, aufrichtige Gesinnung entgegengebracht würde. Agressives Vorgehen liege den dortigen Regierungskreisen völlig fern. Das beruhe aber auch auf Gegenseitigkeit. Nichts dürfte unterbleiben, das Vertrauen der beiden Mächte zu stärken. Das alte Vertrauen behalte ja seine Geltung. Die Deutschen hätten mit Engländern draußen in Ostasien Schulter an Schulter gestanden und die Erfahrung gemacht, daß die beiderseitigen Interessen durch gegenseitiges Vertrauen gefördert würden. Im Seeoffizierkorps seien die freundschaftlichen Gefühle aufrichtig vorhanden. Dafür stehe er gut. Aber wie so manche militärische Kameraden, erfülle auch der Kaufmann die gleichen kulturellen Aufgaben. Deshalb trinke er auf die Kameradschaft zwischen Seeoffizier und Kaufmann und zwischen Kaufmann und Seeoffizier.

Der dänische Hof unter Sittenkontrolle.

Die dänische Residenz hat nun auch ihr Skandälchen. Ein Pastor (Mathiesen, Führer der sogenannten „Inneren Mission" und Redakteur des „Christlichen Tageblatts") ließ durch allerlei Privatdetektivbureaus den Prinzen Harald, den dritten Sohn des Königs, bespitzeln. Der Prinz verkehrte viel im Salon einer bekannten Lebedame, was den Pastor, der früher persona grata am Hofe war, wie es scheint, sehr interessiert hat. Schließlich wurde die Sache zu bunt und Herr Zahle, Ministerpräsident und Justizminister, greift nunmehr energisch ein. Das Regierungsblatt „Politiken" bringt folgende aufsehenerregende Mitteilung:

„Da in verschiedener Weise öffentlich mitgeteilt worden ist, daß Detektivbureaus verschiedene Mitglieder des Königshauses hinsichtlich ihres privaten Lebens und Verkehrs ausspionieren haben, und da hierdurch teils ein Vergehen, strafbar nach § 11 des Strafgesetzes (Majestätsbeleidigung usw.), teils strafbare Erpressungen ausgeübt worden sein können, hat das Justizministerium den Polizeipräsidenten Kopenhagens angewiesen, eine öffentliche Untersuchung zu eröffnen, deren Ziel es sein soll, zu erörtern, inwieweit an die hiesigen Detektivbureaus Ersuchen ergangen sind, das Privatleben des Prinzen Harald auszuspionieren, und inwieweit von irgend jemand Geld angeboten worden ist, damit jene Ausspionierung unterlassen werde"

Das kann hübsch werden. Einer der Detektivinstitutinhaber hat bereits öffentlich ausgeplaudert, daß er von Mathiesen um Spitzelei angegangen worden sei, die löbliche Absicht aber wieder aufgab, als ihm die Gegenseite 500 Kronen für den Fall versprach, wenn er nichts unternehme. Herr Zahle hat jedenfalls außer dem Blatt des Herrn Pastors die ganze Presse Kopenhagens geschlossen hinter sich.

Die Spießgesellen des Millionen-Defraudanten.

Die Haussuchung in der Wohnung des ehemaligen Sekretärs des Millionendefraudanten Duez, Martin-Gauthier, hat überraschende Resultate zutage gefördert. Der Richter fand in einem großen Bibliotheksschrank über zwanzig gewaltige Aktenstöße. Der Untersuchungskommissar gelangte bald zu der Erkenntnis, daß er die gesamte Buchhaltung der Liquidationen des Duez vor sich habe. Das Material war so umfangreich, daß es auf zwei Wagen in das Bureau des Untersuchungsrichters Albanel gebracht werden mußte. Albanel erließ unverzüglich einen Haftbefehl gegen Martin-Gauthier. Dieser ist der Sohn eines kürzlich in Neviers verstorbenen Möbelhändlers. Vor fünf Jahren trat er, ein ganz verarmter, unbeschäftigter Advokat, in den Dienst des Duez, der ihn dem Personal als seinen neuen Stellvertreter vorstellte. Bei seinem ersten Erscheinen trug der neue „Stellvertreter" einen schäbigen Anzug. Drei Tage später traf er in einem ihm von Duez gekauften hocheleganten Automobil in einem eleganten Anzuge im Bureau ein. Wie mit einem Schlage änderte sich die Situation des neuen Stellvertreters. Gauthier, der Vertrauensmann und Intimus des Duez, schwamm förmlich in Geld. Er mietete nicht weniger als vier verschiedene Wohnungen, die er selber ausstattete. Gauthier ist seit einigen Tagen spurlos verschwunden. Duez erklärte dem Untersuchungsrichter, daß er Gauthier seit drei Jahren nicht gesehen habe, und daß dieser das Aktenmaterial gestohlen haben müsse.

Nunmehr wurde auch bei der Geliebten Duez' einer Frau Orbt, eine gründliche Haussuchung vorgenommen. Es wurden Juwelen im Werte von 200 000 Francs an abgelegenen Orten aufgefunden. Ferner förderte die Haussuchung eine Menge wertvolle Papiere, Briefe und Belege von Bankdepots zutage. Madame Orbt behauptet allerdings, daß alle diese Sachen ihr Eigentum seien und nur zum allergeringsten Teile von Duez herstammten. Auch bei anderen „Freundinnen" des Duez werden Haussuchungen vorgenommen werden, so z. B. bei einem Mädchen, welchem Duez eine monatliche Rente von 800 Francs zahlte. Hervorzuheben ist namentlich der Umstand, daß Duez am Tage seiner Verhaftung diesem Mädchen 300 000 Francs zur Gründung eines Freudenhauses auszahlen wollte.

Deutschland.

— **(Reisen des Kaiserpaares.)** Das Kaiserpaar und Prinzessin Viktoria Luise werden kurz nach Ostern in Homburg v. d. Höhe zu längerem Aufenthalt erwartet. Am 13. April wird der Kaiser mit dem Großherzog und der Großherzogin von Sachsen-Weimar die Wartburg besuchen.

— **Daß Prinz Joachim** von Preußen nach Ablegung des Abiturientenexamens in die Marine eintreten werde, wie mehrere Blätter gemeldet hatten, wird offiziös als unrichtig bezeichnet.

— **Dem Prinzregenten von Bayern** gingen am Sonnabend zu seinem 89. Geburtstage, der im ganzen Lande durch Festgottesdienste, Paraden und andere festliche Veranstaltungen gefeiert wurde, zahlreiche Glückwunschtelegramme zu, darunter besonders herzliche vom deutschen Kaiser, vom Kaiser von Oesterreich und den deutschen Bundesfürsten.

— **(Der geheime Fonds.)** Die Budgetkommission des Reichstages lehnte Sonnabend bei der Beratung des Auswärtigen Amtes eine Erhöhung des geheimen Fonds um 300 000 Mark ab.

Westfalen u. Rheinland.

? **Essen,** 14. März. **(Durch einen Polizeihund ermittelt.)** In der Nacht wurde der Feuermelder am Schwanenbusch unberechtigt gezogen und die Feuerwehr dadurch alarmiert. Da darauf vom Branddirektor sofort mittels Automobils herbeigeholte Polizeihündin „Frida" bekam Witterung am Handgriff des Feuermelders, nahm sofort die Spur des Täters auf und führte den Beamten der Feuerwehr und den Polizeibeamten nach einem Hause in der Knaudstraße. Hier wurde der Täter auch gefunden, der sich erst kurze Zeit vorher zu Bett begeben hatte. Es ist dies in kurzer Zeit der zweite Fall, wo „Frida" die Person, die aus Uebermut die Feuerwehr herbeirief, gefunden hat.

** **Duisburg,** 14. März. **Wegen Meineides** wurden der Friseur Perzborn und Sauerländer aus Oberhausen vom Schwurgericht unter Zubilligung des Schutzes aus den §§ 154,157 des Strafgesetzbuches jeder zu 1 Jahre Gefängnis verurteilt und S sofort verhaftet.

** **Düsseldorf,** 14. März. **Wegen Unterschlagung verurteilt.** Dem Kaufmann Egidius Conen war von hiesigen Bauunternehmern und Hauseigentümern die Verwaltung einer Anzahl Häuser übertragen worden. In dieser Eigenschaft unterschlug C. während des verflossenen Jahres rund 5000 Mark einkassierter Mietsgelder. Die hiesige Strafkammer verurteilte ihn zu 6 Monaten Gefängnis.

Fastenspeisen!

Knorr-Sos

reines Pflanzenprodukt

zum Würzen von Fastenspeisen.

Knorr

Hahn-Maccaroni

Nach 2 D. R. P. hygienisch einwandfrei hergestellt

Starkes Aufquellen, grösste Ausgiebigkeit, appetitliches Aussehen, höchster Wohlgeschmack.

In allen einschlägigen Geschäften zu haben.

1417